Die Christliche Welt

Evangelisches Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände

Sechsundzwanzigster Jahrgang

Nr. 11 — **Marburg i. H., den 14. März** — **1912**

Wöchentlich eine Nummer — Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Haltegebühr: Vierteljährlich 2,50 Mark — Unmittelbar vom Verlag Inland 2,90 Mk. Ausland 3,15 das Quartal; Einzelnummer 0,25 Mk.; Probenummern unentgeltlich; Einbanddecke 1,90 Mk. — Anzeigengebühr: 0,30 Mk. die viergespaltene Petitzeile (bei Nonpareille Berechnung des ganzen Inserates nach Nonpareille-Zeilen), Familienanzeigen, Stellengesuche u. dergl. 0,20 Mk. Letzter Annahmetermin für größere Inserate Freitag früh.

Inhalt: Ich bin dein. Gedicht — Jesus als Evangelium — Christentum und Deutschtum. Erste Hälfte — Religionsfreiheit und Kirchenreform. Vortrag vor den Freunden der Christlichen Welt in Goslar — Aus dem Nachlaß Hermann Oesers. Erstes Stück — Verschiedenes: Kleine Mitteilungen — Anzeigen

Ich bin dein

Ich bin dein! Mein Gott, empfange,
was aus heißem Herzensdrange
tönt an deinem Hochaltar!
Laß mich beten, laß mich knien;
was die Erde mir verliehen,
bring ich dir zum Opfer dar.
Denn du hast es mir gegeben,
und es diene dir allein, —
und mein ganzes, ganzes Leben
liegt im Worte: Ich bin dein!

Wie des Lenzes zarte Blüten
vor des wilden Sturmes Wüten,
der ihr junges Leben bricht,
demutvoll die Köpfchen neigen,
fallen hin im Tod und schweigen,
seufzen nicht und jammern nicht:
Also will auch ich ertragen
allen Sturm und alle Pein,
will nicht murren, will nicht klagen,
will nur rufen: Ich bin dein!

Wirst du mir befehlend winken
einen Schmerzenskelch zu trinken,
will ihn trinken still und stumm.
was es frommen soll — du weißt es,
und im Meere deines Geistes
ruht das Was und das Warum.
Wirst du anmutvolle Weisen,
wirst du Worte mir verleihn,
will ich dich in Liedern preisen,
will verkünden: Ich bin dein!

Naht mir einst des Todes Stunde,
und es ruft aus deinem Munde:
„Gieb mir deinen letzten Tag!"
freudig will ich ihm entsagen,
und für dich allein soll schlagen
meines Herzens letzter Schlag.
Wie ich mich geweiht im Leben,
will ich dir im Tod mich weihn;
sterbensfreudig hingegeben,
will ich rufen: Ich bin dein!

Jesus als Evangelium

Als eine frohe Botschaft von Erlösung und Freiheit ist das Evangelium Jesu in die Welt getreten. Einem Geschlecht, das unter der Last der Vergangenheit litt, das um so ärger unter dieser Last litt, je weniger es sich dessen bewußt war, wurde aus der Gegenwart heraus ein Weg zu Gott eröffnet. Uralte morsche Stämme, undurchdringliches dichtes Gestrüpp wurden bei Seiten geräumt. Allen sichtbar, erschien ein sicherer Weg zu Gott: mochte er schmal und steil sein, er war deutlich und zielsicher; wer nur ehrlich wollte, konnte ihn gehen. Nicht mehr der Bindung an Vergangenheit und Ueberlieferung, nicht mehr verzwickter und verschmitzter Gelehrsamkeit, nicht mehr der Anstrengung, der Biegung und Beugung des Verstandes bedurfte es zum Frommsein, sondern einzig eines kindlich einfältigen Sinnes und eines ehrlichen tapferen Willens. Das Evangelium Jesu trat an die Stelle des Gesetzes Mosis und brachte eine neue Zeit.

Aber das Neue wurde selber wieder alt, auch Jesus wurde Vergangenheit und Ueberlieferung, das Evangelium wurde zum Gesetz; gar zu einem härteren Gesetz als das mosaische, weil es nicht Sitte und Tun, sondern Glauben und Ueberzeugung regeln und regieren will. Viele unsrer Zeitgenossen gestehen uns, daß sie dem überlieferten geschichtlichen Christentum fremd, ja feindselig gegenüber stehen; und sie versichern uns, daß sie nicht nur diese oder jene einzelne Lehre ablehnen, daß es viel mehr der Grundgedanke des Christentums, die Bindung des Glaubens an die geschichtliche Person des Stifters ist, den sie verwerfen. Anstößig, ja geradezu ärgerlich klingt ihnen solch ein Wort: Es ist in keinem Andern Heil! Sie wollen nicht eine Religion der Vergangenheit, sondern der Gegenwart; denn Gott sei nicht ein Gott der Toten, sondern der Lebendigen. Darum ist ihre Losung: Los von der Last vergangener Geschichte, hinein in das Land der Gegenwart und Freiheit!

Was sollen wir dazu sagen? Ich denke, ein Doppeltes. Zuerst dieses: Ihr habt Recht, wenn euch die Frömmigkeit nicht überkommene, aufgezwungene Ueberlieferung sein kann, wenn sie euch lebendige, frische Gegenwart, wenn sie euch eine Tat der Freiheit sein soll. Ihr habt Recht damit und könnt euch dafür auf Jesus selbst berufen: keins seiner echten Worte bindet die Gottsucher an seine Person; gewiß erwartet er von seinen Jüngern treues furchtloses Bekenntnis; aber nie hat er gesagt, daß für alle Menschen seine Jüngerschaft der einzige Weg zu Gott sei. Nicht daß man seinen Namen bekenne, hat er gefordert, sondern daß man Gottes Willen tue.

Aber, und dies Zweite wollen wir nicht verschweigen, Jesus hat sich seinem Volke angeboten nicht nur als Lehrer, sondern als Führer und Helfer: Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken! Und diese erquickende Kraft Jesu haben nicht nur seine persönlichen

Jünger gespürt, sie hat durch Jahrhunderte gewirkt, bei Kleinen und Großen. Sollte sie heute erschöpft sein, sollte sie euch nichts mehr bieten können?

Aber freilich nicht als ein Zwang, als ein Gesetz soll euch das Evangelium Jesu aufgelegt werden. Fern sei es uns zu sagen, ihr könntet und dürftet nicht ohne ihn Gott suchen. Nicht eifersüchtig und ehrgeizig ist der Geist Jesu; dienen will er und helfen, einst wie heute. Euch aber fragen und bitten wir: Wollt ihr euch nicht helfen und dienen lassen? Wollt ihr, wenn ihr ernstlich nach Gott oder auch nur nach dem „Sinn des Lebens" sucht, wollt ihr den verschmähen, der von allen Menschen den tiefsten Sinn des Lebens eröffnet, wollt ihr nicht mit Ungezählten die größte Gottesgabe euch schenken lassen? Ehrliche und aufrichtige Wirklichkeitsfreunde wollt ihr sein; so sehet, ob nicht unsere gegenwärtige Wirklichkeit seines Geistes voll ist. An den Quellen des Lebens wollt ihr trinken; so lasset uns wandern zu dem Quell seines Geistes, zu dem Menschenbild Jesu in den Evangelien. Aber noch einmal: nicht Gesetz, sondern Evangelium suchen wir, wenn wir fragen: Was hat Jesus uns zu sagen? H S

Christentum und Deutschtum

Ueber das gegenseitige Verhältnis von Christentum und Deutschtum wird neuerdings wieder lebhaft gestritten. Entgegengesetzte Meinungen treten sich schroff gegenüber. Deutschtum und Christentum sind untrennbar von einander! so rufen die Einen; Deutschtum und Christentum sind unvereinbar mit einander! so behaupten die Anderen. Beide Parteien verfechten ihre These mit leidenschaftlichem Eifer. Auf die Seite derer, denen die Untrennbarkeit von Deutschtum und Christentum über allen Zweifel erhaben zu sein scheint, und die von dieser Untrennbarkeit die segensreichsten Impulse erwarten für unser Volksleben, ja für die gesamte Menschheit, hat sich noch jüngst Kaiser Wilhelm II. gestellt in seiner Marienburger Rede. Auf der anderen Seite hält man daran fest, daß die Vereinigung von Deutschtum und Christentum eine künstlich gemachte, innerlich unwahre sei, und beklagt man die Tatsache dieser Vereinigung als ein unheilvolles Verhängnis für unsere ganze Kulturentwicklung. Da lesen wir z. B. in einer Besprechung von Houston Steward Chamberlains Buch über die Grundlagen des neunzehnten Jahrhunderts:

> Christlich-germanisch ist eine contradictio in adjecto, es wird niemals möglich sein, Christus und Hermann den Cherusker zu einer einheitlichen Figur zu verschmelzen. Zwischen Hermanns Instinkten und den Vorschriften der christlich-jüdischen Sittenlehre besteht ein unheilbarer Widerspruch, ganz natürlich, denn diese Sittenlehre ist ein orientalisches Gewächs, sie entspricht einem durchaus anderen Klima, als dem europäischen: hier Alles Energie, dort fromme Ergebenheit.

Da prophezeit Lagarde:

> Die christliche Religion ist dem Untergang geweiht durch die germanischen Herzen, die sich ihr zuwandten.

Da urteilt Ludwig Schemann über Gobineau:

> Gobineau war von Hause aus und dem Kern seines Wesens nach eine urheidnische Gestalt, die den Grundanschauungen des Christentums, seiner Gleichheitstendenz, ja seiner Bevorzugung der geistig Armen, Schwachen und Elenden das gleiche elementare Widerstreben entgegenbrachte, wie ein Jahrtausend früher seine germanischen Vorfahren.

Da erklärt Ludwig Gurlitt in einem Vortrag zu Stettin, daß das deutsche Volk durch das Christentum um sein Bestes betrogen worden sei, und daß der gesunde Körper unseres Volks auch kräftig gegen dies Gift reagiere.

Hier scheint es sich also um ein entschiedenes Entweder—Oder zu handeln. Dies Entweder—Oder enthält ein Problem, nach dessen Lösung Jeder trachten muß, dem Deutschtum und Christentum am Herzen liegen.

1

Ueber den Ursprung der ältesten Christengemeinden im heutigen Deutschland sind wir im Unklaren. Wir finden das Christentum im vierten Jahrhundert bei den Gothen, dann namentlich in den Rheinlanden, wo sich Römer und Germanen aufs engste berührten. Vielleicht sind hier die ersten Jesusbekenner unter den orientalischen Sklaven zu suchen, oder unter den Kaufleuten und Handwerkern aus Italien, Griechenland und Syrien, die sich an der Reichsgrenze angesiedelt hatten. Hernach sehen wir das Christentum als eine gebietende Macht bei den Franken. Später findet es Eingang und festen Boden bei den Sachsen. Bald ist es überall in Deutschland verbreitet.

Religiöse Motive haben dabei anscheinend zunächst kaum mitgewirkt. Vielmehr waren es ernste politische Erwägungen, im Bunde mit allerlei abergläubischen Vorstellungen, die dem Christentum die Tür öffneten zu den deutschen Stämmen. Die Völkerwanderung mit ihren gewaltigen örtlichen Verschiebungen brachte eine dem Christentum günstige Gesamtlage und Stimmung auf. Mit der äußeren Entfremdung von der Heimat entfremdete man sich den Stammesheiligtümern. Das Vertrauen zu den alten Göttern, die aus der großen Bedrängnis der Zeit nicht zu retten vermochten, war erschüttert. Man wollte es nun mit dem neuen Gott versuchen, „dem milden erbarmungsreichen Gott, dem Gott der Armen und Notleidenden, dem Griechen und Römer Tempel und Altäre bauten" (Scherer). Das mußte doch, so meinte man, der mächtigste Gott sein, von dem sogar der mächtige Kaiser noch Hülfe erwartete. Durch solche Erwägungen sollen z. B. die Burgunder, unter dem Eindruck einer schweren Hunnen-Gefahr, zur Bekehrung getrieben worden sein. Im frischen Vertrauen auf den Gott der Römer, dem sie sich ergeben hatten, errangen sie dann den Sieg über die hunnischen Streifscharen. Kühle und zielbewußte Politik trieb Chlodwig, als er das Christentum annahm. Er tat es, damit die Franken ihren Besitzstand neben den christlichen Romanen behaupteten. Aus demselben Grunde wies er den Arianismus, der bei den Gothen und den meisten anderen germanischen Stämmen die maßgebende Form des Christentums geworden war, ab und erwählte den Katholizismus mit dem Dogma von der Gottgleichheit. „Er kam zu dem Glauben, daß der Gott der Christen der mächtigste Schutzherr seines Reiches sein werde, und in diesem Sinne erkannte er in ihm den wahren Gott" (Hauck). Als die Sachsen das Christentum endlich annahmen, taten sie es, um dadurch kund zu geben, daß sie sich als zum Frankenreich gehörig betrachteten. Unter diesem politischen Gesichtspunkt wird auch Wittekinds Taufe zu beurteilen sein. Die Methode Karls des Großen verfolgte auch Otto I., als er den Plan faßte, das Wendenland zu einem christlichen Lande zu machen: die Einheit der Religion sollte zur politischen Klammer werden zwischen den alten und den neuen Bestandteilen des Reiches.

So ist es bei der Einführung des Christentums durchaus nicht immer christlich zugegangen. Durch staatlichen Zwang und durch staatliche Verfügung ist das Christentum den deutschen Stämmen zudiktiert worden. Es ist ja bekannt, wie viel Blut und Tränen das namentlich unter den Sachsen gekostet hat. Sie boten am längsten und nachdrücklichsten dem Christentum Widerstand. Immer wieder empörten sie sich dagegen: die Anhänglichkeit an die väterlichen Götter war zu groß. Als der offene Widerstand endlich durch rücksichtslose Grausamkeit gebrochen war, als das Land dem Christentum mit Waffengewalt unterworfen war, bestand der alte Götterdienst im Stillen noch lange fort.

Doch breitete sich das Christentum, nachdem ihm die Pforten geöffnet waren, unaufhaltsam und siegreich aus. Die Gesamtzahl der Kirchen in Deutschland betrug um die Mitte des neunten Jahrhunderts etwa $3^1/_2$ Tausende. Dabei gelang es ihm allmählich, aber unwiderstehlich von der Peripherie in das Zentrum des deutschen Volkslebens zu gelangen. Das äußerlich Aufgezwungene wurde innerlich angeeignet. Der Fremdkörper, dessen Eindringen man widerwillig empfunden hatte, verwandelte sich in eine geistige Potenz, der man sich nicht mehr entziehen konnte, ja die die verheißungsvollsten Blüten hervortrieb. Die Kirche, als die berufene Trägerin des Christentums bringt geistige Bildung und literarische Kultur ins Volk. In der Klosterschule finden wir den Ursprung der modernen Geistes- und Naturwissenschaft. Christliche Gedanken und Institutionen durchweben und beherrschen die deutsche Laiendichtung. Christ-

liches Glaubensleben hat am Nibelungenliede, wie am Gudrunliede mitgeschaffen. Schon in der ersten Hälfte des Mittelalters waren Christentum und Deutschtum so innig verschmolzen, daß die widerstrebenden Wenden in Pommern vom „deutschen Gott" (deus teutonicus) sprachen, wo sie den „Christengott" meinten. Diese Verschmelzung von Christentum und Deutschtum hat sich seitdem immer inniger gestaltet, immer glänzender bewährt. Große neue Epochen in der Geschichte unseres Volks hat sie gezeitigt. In der Reformation gelangt die Verbindung zwischen dem deutschen Volksgeist und dem religiösen Geist des Christentums zu befreiendem Ausdruck. Luther schrieb: „Für meine Deutschen bin ich geboren, ihnen will ich dienen." Nicht mit Unrecht hat man ihn den germanischen Paulus genannt. Nicht mit Unrecht hat man behauptet, wer Antiluther sage, sage Antigermane, gleichviel ob er sich dessen bewußt sei oder nicht. Die Verschmelzung von Christentum und Deutschtum hat vor 100 Jahren die herrlichsten Siege erfochten. Vor uns stehen die großen Helden und Heldinnen der Befreiungskämpfe. Wo lagen die starken Wurzeln ihrer Kraft? In ihrem Deutschtum, wie in ihrem Christentum. Die Königin Luise war die deutscheste, aber nicht minder die christlichste Frau ihrer Zeit.

2

Wo Deutschtum und Christentum sich so gefunden und verbunden haben, darf man nicht behaupten, diese Vereinigung sei nur eine künstlich gemachte, unnatürliche und unheilvolle. Wer auf das Zeugnis der Geschichte und ihres in sich notwendigen Entwicklungsganges wirklich Etwas gibt, der lasse es auch hier gelten. Das Christentum mag dem Deutschtum zunächst gewaltsam zugeführt worden sein, das Deutschtum hat es doch hernach nicht wieder ausgestoßen. Es erging dem Deutschtum wie einem Menschen, der sich anfänglich sträubte gegen den Verkehr mit einem Anderen, bis er plötzlich erkannte, wie dieser Andere ganz besonders für ihn passe. Goethe verhielt sich zuerst ablehnend gegen Schiller, der ihm später so unentbehrlich wurde. So haben sich Deutschtum und Christentum, die anfangs einander zu widerstreiten schienen, immer völliger und inniger in einander eingelebt, bis sie nicht mehr von einander lassen konnten.

Es wird uns obliegen, den Gründen nachzuspüren, durch die eine solche dauernde Vereinigung möglich wurde. Waren diese Gründe etwa nur minderwertiger Art, z. B. Empfänglichkeit der Kirche für den Volksaberglauben und Legalisierung des Volksaberglaubens durch die Kirche? Doch wir finden innere Gründe von nachhaltigerer Kraft. Diese lassen sich zunächst zusammenfassen in den einen Satz, den es im Einzelnen nachzuweisen gilt: Das Christentum kommt den wesentlichen Eigenschaften des deutschen Volkscharakters entgegen.

Welches sind diese Eigenschaften? Worin besteht das Deutschtum? Diese Frage stellt uns vor ein verwickeltes Problem. Was wir im allgemeinen deutsch nennen, ist eine ethnologisch schwer bestimmbare, politisch allmählich gewordene Größe. Man pflegt Germanentum und Deutschtum zu unterscheiden. Dort ist die Rasse, hier die Sprache das bestimmende Merkmal. So ist Germanentum der weitere Begriff. Wurzel und Typus des Germanentums glaubt man bei den Indoariern gefunden zu haben. Zu den Germanen werden dann viele Völker und Stämme gerechnet, die wir nach unserer Ausdrucksweise nicht als deutsch zu bezeichnen pflegen. Man schwankt nur noch über den Umfang dessen, was man als Germanentum anzusehen habe. Indem man für die Fixierung des Deutschtums innerhalb des Germanentums die Sprache maßgebend sein läßt, folgt man der Etymologie. Denn das Wort „deutsch" ist abzuleiten von einem althochdeutschen Ausdruck, der so viel bedeutet, wie Volk. Deutsch bedeutet volksmäßig, und das Volksmäßige bekundet sich durch die Volkssprache. Man nimmt nun an, daß sich das Germanentum besonders urwüchsig und unverfälscht im Deutschtum erhalten habe. So die Ansicht Gobineaus, Chamberlains und Anderer. Freilich läßt sich auch von diesem Deutschtum im engeren Sinne eine eigentliche Reinkultur nicht gewinnen. Es hat unendlich viel Fremdes in sich aufgenommen und in sich verarbeitet. „Kein großes Volk ist jemals fremden Kultureinflüssen so aufgeschlossen gewesen, wie das deutsche, hin und wieder bis zur Gefahr des Selbstverlustes" (Paulsen). Man denke an die Einflüsse der italienischen Renaissance, der französischen und der englischen Bildung in Literatur, Kunst und Philosophie, an die Einwirkungen römischer und hellenischer Ideale. Deutsches Nationalbewußtsein hat sich erst allmählich entwickelt. Die durch die Reformation hervorgerufene Bewegung, das Hervortreten und Wiederaufleben des preußischen Staats, die Entstehung einer Nationalliteratur haben das ihrige dazu beigetragen. Nur langsam hat sich das Deutschtum aus einem Kollektivbegriff zu einem einheitlichen Gebilde herausgearbeitet.

Trotz Alledem läßt sich von einem deutschen Volkscharakter reden. Er war von Anfang an vorhanden. Durch alle Trübungen und Verwicklungen schimmert er hindurch. Es ist erstaunlich, wie konstant er sich erhalten hat zu den verschiedensten Zeiten, in den verschiedensten Lagen, unter den verschiedensten Einflüssen. Das merkt man, wenn man die ältesten Berichte über deutsche Art vergleicht mit den großen Gestalten im letzten Jahrhundert, die man als besonders reine und kraftvolle Typen deutscher Art anzusehen gewohnt ist. Was Tacitus in seiner Germania berichtet, findet in der Person Bismarcks eine Bestätigung, natürlich nicht in Einzelheiten, aber doch in den Grundzügen.

Namentlich drei Eigenschaften des deutschen Volkscharakters haben sich von Anfang an geltend gemacht und können daher als die maßgebenden betrachtet werden. Zunächst die Tapferkeit. Die hebt Tacitus bei der Schilderung der allgemeinen Zustände, wie der einzelnen Stämme Germaniens mit besonderem Nachdruck hervor. Deutsche Tapferkeit erwächst aus kraftvoller Aktivität, die es aufnimmt mit den Widerständen des Lebens. Kampfeslust und Schaffensdrang sind ihre Merkmale, Charakterbildung ist ihr sittliches Ziel. Es war ein großes und wahres Wort, das Johann Gottlieb Fichte in entscheidender Stunde unserem Volke zurief, und das wie ein blendendes Schlaglicht deutsche Vergangenheit und deutsche Zukunft erhellte: Charakter haben und Deutsch sein ist ohne Zweifel gleichbedeutend. In Bismarck, dem großen Realpolitiker, dem Mann der Tat und des unbeugsamen Willens, hat sich deutsche Tapferkeit aufs neue urbildlich verkörpert. Doch diese Tapferkeit ist keine rohe und gehaltlose, sie ist gepaart mit einer tiefen und reichen Innerlichkeit, die sich bekundet bald als Zartheit der Empfindung und des Gemütslebens, bald als Gewissenhaftigkeit und Treue, bald als eindringende Gründlichkeit im Sinnen und Forschen. Beschaulichkeit und Gemütstiefe wurzeln, nach Chamberlains Darlegung, tief im indoarischen Wesen. Sie sind also auch ein besonderes Erbgut des Deutschtums. „Franzosen, die in unser geistiges Leben tief eingedrungen waren, haben es öfters ausgesprochen, daß das Gemüt, sprachlich wie sachlich, nur die Deutschen besäßen, daß insbesondere ihre Landsleute es immer nur umschreiben müßten" (Schemann). Kaiser Augustus wußte wohl, warum er seine persönliche Leibgarde aus Germanen bildete. Er wußte wohl, daß Mannestreue bei ihnen etwas galt. Deutsche Innerlichkeit aber ist keine unbestimmte und ins Breite zerfließende. Sie hat ihren festen Konzentrationspunkt im Ringen nach Selbständigkeit. „Treue ist das Bedürfnis der Beharrlichkeit innerhalb des eigenen autonomen Kreises" (Chamberlain). Unverwüstlicher Freiheitsdrang wohnte von jeher im deutschen Volke. Auch diesen leitete man aus der indoarischen Kultur her. Dort galt „die sittliche Selbständigkeit des als zeitlos erkannten Individuums." Tacitus versichert: Furchtbarer als des Arsaces Herrschertum ist germanischer Freiheitssinn. Goethe urteilt: Erst die Germanen brachten der Welt die Idee der persönlichen Freiheit. Wie singt und klingt es im deutschen Liederwald von der Freiheit hohem Götterbild! Freiheitsdrang aber wird notwendig zum Persönlichkeitsdrang. Persönliches, in sich selbst ruhendes Leben ist nicht nur eine moderne Forderung, die Wahrung der Persönlichkeit ist etwas echt Deutsches. Sehr bezeichnend ists, wenn von Bismarck geschrieben wird, daß die Auseinandersetzung der riesigen selbstherrlichen Gewalt seines Ich mit dem Verlangen nach Anerkenntnis des Allgemeinen, Höheren, zumeist des Göttlichen das

immer wieder frische Problem seines gesamten und auch seines religiösen Daseins gewesen sei (Marks).

Diesen drei großen Eigenschaften des Deutschtums, der Tapferkeit, der Innerlichkeit, dem Selbständigkeitsstreben kommt das Christentum in einzigartiger und wunderbarer Weise entgegen. Tapferkeit ist auch des Christentums Parole. Wir hören Jesus rufen: Laßt die Toten ihre Toten begraben, gehe du aber hin und verkündige das Reich Gottes; wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt zum Reiche Gottes; wer mich bekennt vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater. Wir hören die Apostel mahnen: Kämpfe den guten Kampf des Glaubens; lasset uns laufen durch Geduld in dem Kampf, der uns verordnet ist; ihr habt noch nicht bis aufs Blut widerstanden über dem Kämpfen wider die Sünde. Er selbst, der große Meister, der den Versucher besiegte und den Tod überwand, der den Tempel reinigte und die Pharisäer strafte, den ein göttliches Müssen aufrecht hielt und vorwärts trieb, war er nicht ein Gottesheld? Helden waren auch seine Jünger, die allen Gefahren und Anfechtungen zum Trotz das Evangelium hinausbrachten in die Heidenwelt, starken und feurigen Geistes, ohne alle Schwärmerei und Sentimentalität. Wirken und Wachen, Ringen und Schaffen, das verlangt das Christentum von seinen Bekennern. Es ist auch bemerkenswert, daß der Messias in der Offenbarung Johannis (19, 11—16) als himmlischer Kriegsheld erscheint. Mag diese Schilderung jüdischen Ursprungs sein, so ist doch nicht zu leugnen, daß der christliche Schriftsteller sie übernommen hat. Vielleicht hat er sie seinerseits durch einzelne Einschübe gemäßigt. Immerhin scheint er doch der Ansicht gewesen zu sein, daß sich dies Stück mit christlicher Art vereinigen lasse. Doch ebenso, wie auf Tapferkeit, geht das Christentum auf Innerlichkeit. Um die Seele allein ists Jesu zu tun. Er fragt nach des Menschen Gesinnung. Auf den Geist kommt es ihm an. „Der Geist ist es; der da lebendig macht.“ Wie weiß das Christentum Gemütswerte zu pflanzen und zu pflegen! Liebe will es wirken, reine hohe nicht aufhörende Liebe, und dazu Treue bis an den Tod. Ja auch des Paulus Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben entstammt dem echt christlichen Streben, Religion zu verinnerlichen und die letzte große Entscheidung über des Menschen Stellung zu Gott recht eigentlich zu einer persönlichen Herzensstellung zu machen. So vertritt denn das Christentum auch das Prinzip der Persönlichkeit und eben damit das Prinzip der Freiheit. Dem Selbständigkeitsstreben wird es machtvoll gerecht. Wie warnt es uns, daß wir nicht der Menschen Knechte werden, daß wir uns nicht gefangen geben unter äußerliche Satzungen. Wie preist es die herrliche Freiheit der Kinder Gottes: „So euch der Sohn frei macht, so seid ihr recht frei.“

C Lülmann

Schluß folgt

Religionsfreiheit und Kirchenreform

Vortrag vor den Freunden der Christlichen Welt in Goslar 2. Oktober 1911*)

1

Das Thema „Religionsfreiheit und Kirchenreform“ findet den Katholiken und Protestanten von vornherein in sehr verschiedener Lage. Für den Katholiken ist es selbstverständlich, daß dies Angelegenheiten sind, deren Ordnung zur Zuständigkeit der kirchlichen Autorität gehört. Obendrein kann für ihn Religionsfreiheit nur den Sinn einer Forderung an den Staat haben, der katholischen Kirche innerhalb seiner Grenzen freie Bewegung zu gewährleisten. Eine Religionsfreiheit des einzelnen Katholiken innerhalb seiner Kirche widerstreitet dem katholischen Prinzip. Fühlt er sich in der Kirche nach irgendeiner Seite beengt und bedrückt, glaubt er die Mangelhaftigkeit und Rückständigkeit bestehender kirchlicher Ordnungen zu erkennen, so kann er den Weg einer Bitte an die berufenen Träger der Kirchengewalt einschlagen, aber er muß willens sein, sich deren Urteil und Entscheidung zu unterwerfen. Sonst verletzt er eine religiöse Pflicht. Denn der katholische Glaube schließt in sich die Anerkennung einer von Gott geordneten Regierung der Kirche und eines auf Offenbarung beruhenden göttlichen Kirchenrechts. Protestanten werden gut tun, diese Tatsache einfach anzuerkennen und die innerkirchlichen Verhältnisse des katholischen Bevölkerungsteils mit strenger Zurückhaltung sich selbst zu überlassen. Auch deshalb, weil jeder Eingriff in die Geltung des katholischen Kirchenrechts die Katholiken an einer besonders empfindlichen Stelle trifft, und weil der moderne konstitutionelle Staat dem verletzten Empfinden der Katholiken die Mittel energischer und wirksamer Abwehr in die Hand gegeben hat und nicht entziehen kann. Es ist im Interesse des Staates, die Reibungsmöglichkeiten zwischen katholischer Kirchlichkeit und Staatstreue aufs äußerste zu vermindern und nur da Schranken aufzurichten, wo zwingende Rücksichten es unmöglich machen, das katholische Kirchenrecht und die katholische Kirchenregierung gewähren zu lassen. Solche Punkte, wo niemals mehr erreichbar sein wird, als ein leidlicher Modus vivendi zwischen Staat und Kirche, sind die Ordens- und die Schulfrage. Denn hier kommen Interessen der Volkswohlfahrt und der nationalen Einheit in Betracht, die der Staat nicht fahren lassen darf. Dagegen scheint die Zeit gekommen, wo der Staat ohne Schaden, ja sich selbst zur Erleichterung die letzten Reste der Polizeiaufsicht fallen lassen kann, die er aus der Vergangenheit übernommen hat: also jede Art Plazet oder Genehmigungsvorbehalt für Regierungshandlungen der kirchlichen Autoritäten, jede Einflußnahme auf die Besetzung der Bischofsstühle, jede Einwirkung auf die Berufsvorbildung des Klerus, jede Hinderung der kirchlichen Strafgewalt, soweit sie sich nicht auf das bürgerliche Gebiet begibt. Die Katholiken haben das Recht auf ihrer Seite, wenn sie alles dies ablehnen, und sie sind mächtig genug, Versuche in dieser Richtung unwirksam zu machen. Unter Religionsfreiheit wird der Katholik immer den Kampf gegen derartige staatliche Maßnahmen verstehen; sobald sie aufgegeben sind, ist für ihn Religionsfreiheit hergestellt. Nur wird der Staat darüber hinaus die Freiheit des Einzelnen schirmen müssen, aus der katholischen Kirche auszutreten, und jeden direkten oder indirekten Zwang verweigern müssen, als Katholiken Geborene in der Zugehörigkeit zur katholischen Kirche zu erhalten. Es muß durchaus dem freien Entschluß des Einzelnen überlassen bleiben, ob er sich der kirchlichen Autorität unterwerfen will, und es muß der katholischen Kirche überlassen bleiben, mit welchen Mitteln sie, ohne Hilfe des Staates, das katholische Kirchenrecht ihren Gliedern gegenüber zur Geltung bringt.

Im Folgenden werde ich das Problem der Religionsfreiheit lediglich vom Standpunkt des Nichtkatholiken behandeln.

2

Aber auch der Protestant wird gegenüber Ueberlegungen, wie wir sie im Folgenden anstellen wollen, schon an der Schwelle einen gewichtigen, freilich sehr andersartigen Einwand ins Feld führen können, nämlich diesen: Eine vollkommene Kirchenverfassung gibt es nicht; für Protestanten sind Verfassungen immer nur Mittel zum Zweck, Notdächer des Lebens. Das Bett ist nicht der Strom. Ein kräftiger Strom muß an den Ufern anprallen, sich an ihnen stoßen, zuweilen über sie hinwegschäumen. Es genügt, wenn die Verfassung die Arbeit der Theologie und das Zeugnis des Evangeliums in Wort und Tat nicht hindert, wenn sie Raum gibt für die Betätigung evangelischen Glaubens in der Gemeinschaft. Und dazu ist ja im allgemeinen Raum. Wir sind unserer Kirche dankbar, daß sie uns die äußere Möglichkeit dazu schafft; und wir verkennen nicht, daß dies eine große Leistung ist. Es ist doch Tatsache, daß es in unserer Kirche lebendige Gemeinden und freie Predigt des Evangeliums gibt. Es ist ebenso Tatsache, daß der evangelische Glaube noch heute auf dem Boden der Landeskirchen herrliche Früchte zeitigt. Dies geschieht vielleicht unter Schranken, die uns unbequem sind, und unter Lasten, die uns drücken; aber die Tatsache ist damit nicht aus der Welt geschafft. Schönheitsfehler, Zöpfe, Altertümlichkeiten kann man tragen. Fehler

*) Bereits gedruckt in Nr. 48, 49 und 51 der Grenzboten.

und Mißgriffe in der Leitung sind bei keiner Institution dieser Welt zu vermeiden. Kommen sie vor, so wollen wir uns wehren, protestieren, kämpfen, leiden. Aber bedenken wir die großen, unzweifelhaften Vorteile, die wir durch die Landeskirche genießen, so scheinen uns die Bürden und Bedrängnisse gering. Opfer fordert jede größere Gemeinschaft.

In solcher Gelassenheit können uns drei weitere Momente bestärken.

Zunächst: der Gedanke einer Kirche, einer großen umfassenden, dauerhaften religiösen Gemeinschaft hat eine Gewalt über die Seele, der sich Niemand entziehen kann. Um der Kirche willen, sollte man da nicht viel tragen können? Ist es nicht wirklich viel mehr wert, solch einen großen religiösen Körper zu erhalten, als jedem Subjektivisten und Individualisten Raum zu geben? Es ist also ein ideales Motiv, das die Erhaltung der Landeskirche fordert. Mit diesem Gedanken kann die Kirchenregierung wohl rechtfertigen, wenn sie die Altgläubigen auffordert, auf konsequente Geltendmachung ihrer Maßstäbe und Ausprägung ihrer Eigenart zu verzichten, und wenn sie radikale Stürmer und Dränger ausscheidet. Die faszinierende Kraft dieses Gedankens erklärt es, wenn auch freigesinnte Geister dabei auf ihre Seite treten. Das Dogma von der Kirche entfaltet immer wieder seine wunderbare Kraft, alle anderen Fragen der Theologie und der Praxis in den Hintergrund zu drängen. Läßt sich aber eine solche große Idee jemals anders als unvollkommen und halb in die Wirklichkeit übersetzen, müssen wir nicht um der Größe der Idee willen die Schwächen und Mängel ihrer empirischen Erscheinung tragen?

Sodann: es ist kein Zweifel, daß die Wichtigkeit der Kirche innerhalb des Volkslebens auch für die Pflege christlicher Frömmigkeit zurückgeht. Im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts war die Kirche, war das Tun des Pfarrers in Abhaltung des Gottesdienstes, in Kirchenzucht und Jugendlehre, wozu der Pietismus die spezielle Seelsorge gefügt hatte, das einzige Organ der Evangelisation und Christianisierung. Der Polizeistaat gestattete kein freies Vereinsleben, gewährte keine Versammlungs- und Redefreiheit, hielt das gedruckte Wort unter strenger Zensur. Und dieses erreichte nur eine unglaublich dünne Schicht. Das ist anders geworden. Auf hundert Wegen kann heute Jeder, dem es um evangelische Frömmigkeit zu tun ist, ins Volk dringen, auf hundert Wegen Jeder seinem religiösen Bedürfnis genügen. Diese Wege stehen offen. Und sicherlich, was heute durch weit verzweigte literarische Tätigkeit, durch Vereinsbildung, Versammlungen und Vorträge getan wird, ist kirchliche Arbeit neben und außerhalb der Kirche. Der Stand des religiösen Lebens in unserem Volke ist vielleicht mehr davon abhängig, als vom Tun der organisierten Kirche, an deren Gottesdiensten sich nur noch ein Bruchteil von höchstens zwanzig Prozent der Bevölkerung beteiligt, deren Handlungen als dekorative Akte zur Gesinnungsbildung so gut wie nichts beitragen, deren Konfirmandenunterricht seine Wirkung im Gedränge mit den Ansprüchen der Schule und des Berufslebens so oft verliert, deren Seelsorge immer nur Einzelne beeinflußt.

Drittens: es gibt wohl keine Institution, in der der Weg von Gesetz und Anordnung des Regiments zur Verwirklichung in der Praxis so weit ist, wie die Kirche. Die allermeisten Gesetze und Verordnungen werden in der Kirche gar nicht ausgeführt. Sie bleiben in Amtsblättern und Synodalprotokollen stecken. Nähmen wir alle Ordnungen unserer Kirche buchstäblich ernst, so wie es in jedem anderen rechtlichen Organismus selbstverständlich ist, also die Bekenntnisverpflichtung, die agendarische Ordnung, alle Vorschriften über Feuerbestattung, über den Konfirmandenunterricht usw., über die Beteiligung am sozialen Leben, über die Grenzen der Redefreiheit der Geistlichen, so könnten wohl nur wenige moderne Menschen Diener der Kirche sein. Aber wir nehmen sie eben nicht ernst, wir fragen nicht viel danach, wir haben uns daran gewöhnt, Abstriche und Erweichungen daran vorzunehmen; und mir scheint, daß auch die Kirchenregierungen es gar nicht so ernst damit nehmen. An eine nachdrückliche Aufsicht und Kontrolle denkt niemand. Nur ausnahmsweise, explosiv, erfolgt ein Eingreifen, über das sich dann alle Welt wundert. Ob diese Haltung sittlich ganz einwandsfrei ist, lasse ich dahingestellt, sie ist jedenfalls gang und gäbe und die einzig mögliche. An mindestens dreihundert Tagen des Jahres und bei neunzig Prozent seiner Geschäfte denkt der theologisch und praktisch tüchtige Pfarrer gar nicht an die „Kirche“. Noch weniger das Gemeindeglied. Es ist klar, daß auch unter diesem Gesichtspunkte das Interesse an der Verfassung der Kirche, in der wir leben, an ihrem Recht und Gesetz, gering sein muß.

Das Verlockende dieser Erwägungen empfindet Niemand mehr als ich. Warum sollte ich mich nicht auf theologische Arbeit in Rede und Schrift, auf Predigt und Unterricht, auf Jugendpflege und die Gänge zu den Einsamen und Angefochtenen beschränken und Kirche Kirche sein lassen? Ich persönlich fühle mich kraft meiner geschichtlichen Denkweise fähig, alles, worin ich von der Ueberlieferung und Kirchenlehre abweiche, nur als peripherisch zu betrachten; ich schätze das Maß innerer Uebereinstimmung mit einem frommen Altgläubigen trotz aller Differenzen so hoch, daß es mich keine Ueberwindung kostet, mit ihm in einer Kirche zu leben, und ich weiß auch, wie viel bleibender Gewinn mir von solchen Altgläubigen zugeflossen ist. Dazu kommt, daß ich unter einer Kirchenordnung lebe, die mich nicht im geringsten beengt, in keinerlei Gewissenskonflikt drängt. Wie mir, wird es sehr Vielen gehen. Wir müssen uns nur fragen, ob es sittlich erlaubt ist, diese großen Fragen allein vom Standpunkt der persönlichen inneren Lage zu entscheiden.

Für uns Protestanten erscheint die Behaglichkeit, mit der wir in der Kirche wohnen und die Dinge laufen lassen, in dem Augenblick in einem anderen Lichte, wo das Gewissen das Wort ergreift.

Wo das Gewissen zu klagen anfängt, wacht der Bußruf der Reformation auf: „Weg mit allen den Propheten, die da sagen: Friede! Friede! und ist keine Friede.“ Einheit! Einheit! und ist keine Einheit. Und zwar handelt es sich dabei nicht allein um unser Gewissen. Die großen Kämpfe der Gewissensfreiheit in der Geschichte sind nicht gekämpft für das eigene, sondern für die fremden Gewissen. Von dem größten Helden der Gewissensfreiheit, von Roger Williams, gilt dies unzweifelhaft. Ein echter Jesus- und Paulusjünger darf keine Anklage schwerer nehmen als die, daß eines Menschen Gewissen nicht zu seinem Rechte kommt. So unbedingt ist die göttliche Forderung der Ehrfurcht vor dem Gewissen, daß alles ruhige Behagen in uns zerstört wird, wenn sie irgendwo und irgendwie im Namen des Christentums und unter dem Vorgeben der Frömmigkeit verletzt wird. So eifersüchtig ist Gott auf seine Ehre, daß jeder Versuch, seine Alleinherrschaft über die Seelen zu beschränken, alle Gottesgläubigen beleidigen und ergrimmen muß. Wer das nicht mitempfindet, steht nicht auf der vollen Höhe der christlichen Persönlichkeitsreligion.

Ich behaupte nun das: die heutige Ordnung des religiösen Gemeinschaftslebens in unserem Volke ist eine Gewissensnot für weite Kreise. Wenn sie als solche nur von Einzelnen empfunden wird, so ist das erst recht ein Zeichen einer tiefgreifenden Erkrankung unseres Volkskörpers. Das Bestehen dieser Not und der Mangel an Feingefühl dafür ist eine Anklage wie für die Jesusjünger im Lande, so auch für den modernen Staat.

3

Nach den letzten Veröffentlichungen der preußischen Statistik gibt es in Preußen auf 1000 8,39 Personen „anderer und unbekannter Religion“, auf 100 000 839, in ganz Preußen rund 337 000. Die Zahl ist seit 1905 um 80 Prozent gestiegen, von 190 000 auf 337 000. Nun stecken in dieser Zahl auch die Angehörigen kleiner Sekten ohne Korporationsqualität, aber diese sind seit 1905 schwerlich bedeutend gewachsen. Die Steigerung ist durch die Austrittsbewegung hervorgerufen. Wir haben heute mit mindestens 150 000 Dissidenten zu rechnen. Und es ist kein Zweifel, daß diese Zahl noch weiter anwachsen wird.

In welcher Lage sind diese Dissidenten? Wir betrachten zuerst diejenigen, denen es bloß um den Austritt aus der Kirche zu tun ist, und die keinerlei religiöses Gemeinschaftsbedürfnis für sich und ihre Kinder haben. Vielerlei lastet schwer auf

ihnen: der Eid bei dem Namen Gottes, der Zwang zur Teilnahme dissidentischer Kinder am Religionsunterricht, die peinlichen Vexationen beim Militärdienst, der Mangel eines Anspruches auf Bestattung auf einem konfessionellen Friedhofe, vielerorten dem einzig vorhandenen, und der Ausschluß von allen öffentlichen Aemtern. So stark ist dieser Gewissenszwang, daß es sich gewiß hieraus erklärt, wenn die Zahl der Austretenden aus der Oberschicht so minimal ist, weil diese gerade die letztgenannten Konsequenzen besonders bitter empfindet. Denn es ist ja doch nur ein Schein, als ob die Oberschicht religiöser und kirchlicher wäre als die Masse. — Wir betrachten sodann die Lage der freireligiösen Gemeinden. Nach der preußischen Verfassung können neue Religionsgesellschaften Korporationsrechte nur durch besonderes Gesetz erhalten. Diese Wohltat ist den freireligiösen Gemeinden versagt worden. Sie sind angewiesen auf den Weg der bloßen freien Vereinsbildung. Aber, und nun kommt das Schlimmste: die religiösen Vereine unterstehen Beschränkungen, die kein Sport-, Turn- und Gesangverein erfährt. Jeder dieser Vereine kann sich ins Vereinsregister eintragen lassen und damit die Rechtsfähigkeit erlangen, das einzige Mittel, das es gibt, einem Verein Konsistenz und Dauer zu verleihen. Gegen die Eintragung religiöser Vereine aber steht der Verwaltungsbehörde ein Einspruchsrecht zu, und dieser Einspruch wird in Preußen scharf und rücksichtslos ausgeübt. So sind die freireligiösen Gemeinden behindert, Grundeigentum zu erwerben (ein Hindernis, das sich schlechterdings nicht umgehen läßt), Verträge zu schließen, Beamte anzustellen, Prozesse anzustrengen, Schenkungen und Vermächtnisse zu empfangen. Noch in frischer Erinnerung ist die allgemeine Mißbilligung über die versagte Erlaubnis zur Annahme des Müllerschen Legats an die freireligiöse Gemeinde in Breslau. „Es ist das nicht wesentlich anders," hat Kahl gesagt (Die Errichtung von Handelsgesellschaften durch Religiose, Berlin 1900, S. 22) „als wenn im Gebiete des natürlichen Lebens zwar dem Menschen die Erlaubnis, zu sein und zu leben, eingeräumt, ihm aber die Möglichkeit, die zum Atmen nötige Luft und die zum Leben notwendige Nahrung aufzunehmen, versagt würde."

Ich kann es weiterhin auch nur für eine berechtigte Beschwerde der Dissidenten ansehen, wenn sie es als ein offenbares Unrecht beklagen, daß sie mit ihren Steuern zur Leistung von Subsidien an Religionsgesellschaften herangezogen werden, aus denen sie ausgetreten sind. Die aus allgemeinen Steuermitteln fließenden Subventionen des Staates für die evangelische und katholische Kirche betragen in Preußen zur Zeit an „ordentlichen Ausgaben" etwa 39,3 Millionen Mark, darunter $4^1/_2$ Millionen, die teils auf rechtlicher Verpflichtung beruhen, teils zur Speisung solcher Unterstützungsfonds dienen, die nicht nur Geistlichen, sondern auch Lehrern, Kirchenbeamten usw. zu gute kommen. Von dieser Summe abgesehen, erhält die evangelische Kirche vom Staate 25, die katholische $9^1/_2$ Millionen Mark. Auf den Kopf einer Bevölkerung von 34 Millionen entfällt also als Beitrag für Kirchenzwecke rund eine Mark. Daher fließen aus den Steuern der Dissidenten in die Kassen der beiden christlichen Kirchen und hauptsächlich in die Taschen der evangelischen und katholischen Geistlichen, ihrer Pensionierten und Relikten, roh gerechnet 337000 Mark. Rechnet man aber hierbei auch die Juden mit, die ja gleichfalls für ihre religiösen Organisationen vom Staate nichts empfangen, und erwägt, welche Steuerkraft sie bedeuten, so ergibt sich, daß mindestens eine Million zu den Bedürfnissen der beiden christlichen Kirchen von Andersgläubigen herfließt.

Das Gewicht dieser Zahlen wächst, wenn man erfährt, daß alle diese staatlichen Subventionen erst im neunzehnten Jahrhundert entstanden sind. Dreihundert Jahre lang hat die evangelische Kirche Preußens vom Staate finanziell unabhängig dagestanden; der Landesherr unterhielt nur die Behörden und gewährte hin und wieder aus seiner Schatulle Geschenke. Zum ersten Male im Jahre 1819 erscheint eine Staatsausgabe von 100000 Talern für Aufbesserung der Geistlichkeit. Für die katholische Kirche ergaben sich dann staatliche Aufwendungen aus der Zirkumskriptionsbulle vom Jahre 1821. Im Jahre 1879 betrug die gesamte Ausgabe für die evangelische Kirche rund vier Millionen, erst in den letzten dreißig Jahren ist sie auf die jetzige Höhe angewachsen, also merkwürdigerweise erst von dem Zeitpunkt ab, da der Kirche das Recht, Steuern zu erheben, gewährt worden war, — ein Recht, von dessen Gewährung man vorher gerade die volle Selbständigkeit der Kirche erwartet hatte. Je mehr der Staat seinen konfessionellen Charakter abstreift, desto höher steigen seine Leistungen für die christlichen Kirchen.

Fassen wir zusammen: der Staat setzt seinen Zwang ein, um die Leute zu hindern, daß sie aus der katholischen oder evangelischen Kirche austreten; er knüpft daran die empfindlichsten bürgerlichen und gesellschaftlichen Nachteile, er erschwert die Bildung von Gemeinden außerhalb der Landeskirche, er zwingt den Kindern der Dissidenten einen Religionsunterricht auf, den die Eltern verabscheuen, er zwingt sie zu Abgaben an Institutionen und Aemter, die sie verachten. Ist das Gewissensfreiheit?

Und, nur mit einem flüchtigen Seitenblick will ich das berühren: diese Nachteile treffen doch nicht nur die freireligiösen Gemeinden und die Freidenker; sie treffen mehr oder minder auch die sogenannten christlichen Sekten. Und nun denke man sich hinein in die Seelen der schlichten engen Leute, aus denen die Sekten zusammengesetzt zu sein pflegen, und frage sich, ob sie nicht diese Unfreundlichkeiten des Staates, diese Rechtlosigkeit, unter der sie leben, als Verfolgung und Drangsal empfinden müssen.

4

Wir wenden uns zur Lage unserer **jüdischen Mitbürger**; so nenne ich sie, denn die Verfassung kennt kein jüdisches Volk inmitten des deutschen Volkes, sondern nur Staatsbürger jüdischen Glaubens. An der jüdischen Religion hat der preußische Staat bisher die schwersten Unterlassungssünden begangen. Es ist nicht wahr, daß unsere jüdischen Mitbürger überall Religionsfreiheit in dem Sinne hätten, daß sie die Möglichkeit besäßen, die zur Erhaltung einer Religionsgemeinschaft erforderlichen Einrichtungen und Aemter zu haben. Der preußische Staat, unähnlich dem württembergischen und badischen, ist den Juden bis heute jede zusammenfassende Organisation schuldig geblieben, in der die schwächeren Glieder Rückhalt finden könnten, und die verantwortlich wäre für den Religionsunterricht des jüdischen Nachwuchses. Alles, was in dieser Beziehung besteht, ist freiwillige Leistung jüdischer Bruderliebe. Sie ist groß. Aber sie kann nicht verhindern, daß Hunderte und Tausende mangels eines verbindenden religiösen Gemeinschaftslebens mangels eines regelmäßigen Religionsunterrichts in volle Religionslosigkeit versinken. Seit Jahrzehnten schweben darüber Verhandlungen, ob sie jemals zum Ziele kommen? Aber was will diese Vernachlässigung besagen gegen den fortgesetzten religiösen Druck, dem die Juden persönlich ausgesetzt sind! Es handelt sich um vierhunderttausend Personen, die zum guten Teile der Oberschicht angehören. Aber sie sehen ihre Söhne, die Lust und Begabung hätten, in den Staatsdienst zu treten, vor fast lauter verschlossenen Türen. Ihre Töchter gelten für unwürdig, einen Offizier oder Beamten oder gar einen Adligen zu heiraten. Spräche sich hierin ein Urteil über die Unverträglichkeit germanischer und jüdischer Rasse aus, so würde darin wenigstens keine Verletzung der religiösen Gewissensfreiheit erblickt werden können. Aber es ist nicht so. Es ist nicht die Rasse, es ist die Religion, um derentwillen dieser Druck geübt wird. Den Beweis liefert die Taufe. An dem Tage, wo der christliche Taufschein präsentiert werden kann, öffnen sich alle bisher verschlossenen Türen; können Söhne alle Stufen der Beamtenlaufbahn erklimmen und den Rock des Offiziers anziehen, sind die Töchter würdig, Offizieren, Geheimräten und Grafen die Hand zu reichen; hindert Nichts mehr, den Adelsbrief zu erlangen. Bedeutet das nicht, daß der Staat die Juden zum Uebertritt einladet und verlockt?

5

Geht dies die evangelische Kirche und ihre Diener nichts an? Selbst wenn sie sich auf den Standpunkt stellten: Da siehe du zu! — und Dissidenten und Juden sind ja wohl nicht

so schwach und einflußlos, um nicht einmal eine Aenderung dieser Verhältnisse zu erzwingen, — sie werden wollend oder nicht wollend in diese Dinge hineingezerrt und für diese Praxis des Staates verantwortlich gemacht, ohne ausweichen zu können.

Wir stehen noch unter dem Eindruck der regen Agitation, die Arthur Drews entfesselt hat, und die die Kreise der Freidenker und Freireligiösen aufgenommen haben. Da sind viele evangelische Geistliche in die Lage gekommen, in öffentlichen Versammlungen Rede zu stehen und mit den Leuten zu disputieren, die sich dieses Fündlein zu eigen gemacht hatten und damit die Unverständigen und zu eigenem Urteil nicht Fähigen aufhetzten. Nun, wie pflegten denn die Sachen zu laufen? War es nicht überall so, daß dem Kampf um die Christusmythe eben dies mit zündender Wirkung beigemischt wurde: die tausenderlei Erfahrungen gefesselter und gekränkter Gewissensfreiheit? Die Verteidiger des historischen Christentums mochten sagen, was sie wollten, mochten die besten sachlichen Gründe auf ihrer Seite haben, — sowie einer verstand, die Behandlung der Dissidentenkinder in der Schule, die Versagung der Bestätigung von Dissidenten für Aemter der Selbstverwaltung, die Bedrückung freireligiöser Gemeinden aufs Tapet zu bringen, sowie dies Verhalten des „christlichen Staates", diese Praxis „um dem Volke die Religion zu erhalten" in die Versammlungen hineingeworfen wurden, so hatten sie verloren, so standen sie da als Anhänger einer schlechten Sache, als Angeklagte. Und für alle Schwankenden und Unreifen war damit die Frage entschieden, sie mußten Unrecht haben. Denn was kann eine Sache wert sein, die sich solcher Stützen bedient?

Aber viel peinlicher noch wird die evangelische Kirche durch die Lage der Juden berührt. Ich stehe durchaus nicht auf dem Standpunkte, daß Juden, die zur christlichen Kirche übergehen, ein Makel anhafte. Ich habe Proselyten in die christliche Religion eingeführt, bei denen ich erleben und erfahren durfte, daß, was sie trieb, Ueberzeugung und inneres Verlangen nach voller Heimatberechtigung in der religiösen Welt war, aus der Luther und Bach, Kant und Goethe stammen. Wo solche Motive wirksam werden, haben wir sie zu achten und dienen ihnen gerne. Aber wer kennt die Fälle nicht, da jüdische Väter und Mütter kommen: Herr Pfarrer, mein Sohn möchte gern studieren, und, um ihm Unannehmlichkeiten zu ersparen, möchten wir ihn taufen lassen. Oder jene Offiziere und Regierungsbeamte: Ich habe mich mit einem jüdischen Mädchen verlobt, und Sie wissen, ich kann nicht Offizier bleiben, oder ich habe Schwierigkeit in meiner Karriere, wenn meine Braut sich nicht taufen läßt. Wozu dann oft genug noch die Bitte kommt, ihnen diesen Schritt nicht zu erschweren und die Sache so schnell wie möglich abzumachen. Besonders hart ist mir einmal der Fall einer jungen Oberlehrerin gewesen, deren ganzes Herz an ihrem Berufe hing und in dem Konflikt, entweder auf diesen Beruf verzichten zu müssen oder die Taufe anzunehmen, obgleich sie keine religiösen Bedürfnisse hatte, fast zerrieben wurde. Man denke doch, wie die evangelischen Geistlichen dann dastehen! Zwingt sie der Staat nicht, als reine Formsache und leere Zeremonie zu behandeln, was doch Ueberzeugung und ernster Entschluß sein sollte? Oder hätten sie die Freiheit, Nein zu sagen? Sie haben sie um den Preis einer ungeheuren menschlichen Härte; sie haben sie nur in der Theorie. Wie viele vornehmste adelige Familien, wie viele Offiziere und hohe Beamte müssen im Stillen Gott danken, daß die Pfarrer bereit waren, die Taufe und den Uebertritt nicht ernst zu nehmen, nicht von der Ueberzeugung abhängig zu machen, sondern als Formsache zu behandeln. Es macht dabei keinen Unterschied, ob man das Apostolikum fordert oder nicht. Der Täufling, der vor der Hochzeit steht, oder dem ein befriedigender Lebensberuf winkt, sagt zu allem Ja. Man kann wohl versuchen, die Form mit etwas Inhalt zu erfüllen, man kann auch in solchen Fällen zarter und feiner, oder oberflächlicher und mechanischer verfahren. Ich habe nie verstanden, wie Pfarrer ohne längeren Unterricht taufen konnten. Aber es bleibt dabei, der Staat zwingt sie, eine heilige ernste Sache zur leeren Form zu machen. Er zwingt sie, auf ein Verlangen einzugehen, das nicht Verlangen nach Taufe oder religiöser Heimat ist, sondern lediglich Verlangen nach dem Taufschein. Wem die Religion eine ernste Sache ist, der muß das als eine Entwürdigung der Stellung und des Amtes eines evangelischen Pfarrers, ja als ein Spiel mit dem Namen Gottes empfinden.

6

Aber was bei den Juden wie bei den Dissidenten so besonders grell und deutlich ans Licht tritt, wiederholt sich ja hundertfältig innerhalb der zur evangelischen Kirche gehörigen Bevölkerung, nämlich dies: wir haben in Preußen keine religiöse Freiheit. Denn religiöse Freiheit ohne die Freiheit, den Dienst der Kirche zu verschmähen, ist sinnlos. Für Tausende von Protestanten aber ist die Frage: Sollen wir unsere Kinder taufen, konfirmieren und am Religionsunterricht teilnehmen lassen? sollen wir uns trauen lassen? soll der Pfarrer mit zu Grabe gehen? überhaupt keine Frage mehr, die ernsthaft überlegt wird, sondern es ist standesgemäß, es ist durch die Verhälinisse geboten; — die kirchliche Handlung ist wiederum eine leere Form. Man geht zum Pfarrer, wie man zum Standesbeamten oder zum Impfarzt geht, in Erfüllung einer selbstverständlichen Pflicht, die absolviert werden muß. Die innere Stellung, auch die des Pfarrers, kommt nicht in Betracht. Es handelt sich eben gar nicht um innerliche Angelegenheiten, sondern um Ordnung und bürgerliche Korrektheit. Wie könnte ein Staatsbeamter, ein Oberlehrer, ein Reserveoffizier wagen, in dieser Beziehung inkorrekt zu sein? Ist doch sogar schon einem Universitätsprofessor einmal ein Strick daraus gedreht worden. Ganz besonders kleinlich wirkt in dieser Beziehung auch der vielerorten noch bestehende Parochialzwang, der die Bewohner einer Ortschaft oder eines Stadtteiles an einen bestimmten Pfarrer bindet, ganz gleich, ob dieser das Vertrauen der betreffenden Personen besitzt oder nicht. Wir haben in Preußen sogar — es ist ein fast lächerlicher Zustand — eine Stadt, durch die mitten hindurch die landeskirchliche Grenzlinie geht, so daß die Bewohner des einen Stadtteiles zu einer anderen Landeskirche gehören wie die der anderen. In den beiden Landeskirchen bestehen verschiedene Gottesdienstordnungen und Katechismen; ja auch das Bekenntnis ist verschieden. Zieht also in den Grenzstraßen Jemand von einer Straßenseite auf die andere, so wechselt er nichtsahnend sein Bekenntnis, und geht er nun nach einiger Zeit zu dem Pfarrer, mit dem er vielleicht durch jahrelangen Zusammenhang vertraut war, um ihn um irgend eine geistliche Funktion zu bitten, so erfährt er mit Staunen, daß dieser nicht mehr das Recht hat, ihm zu dienen, mit noch größerem Staunen, daß er nunmehr — über Nacht — lutherisch oder reformiert geworden sei.

Vor Jahren habe ich einmal in der Christlichen Welt aus der geringen Zahl der Tauf-, Konfirmations- und Trauversäumnisse den Beweis zu führen gesucht, daß die Kirche bei uns immer noch Volkssache ist.*) Diese Zahlen haben mich seitdem oft beschäftigt. Ich gestehe, ich sehe sie heute sehr anders an. Ich finde sie schrecklich, nicht weil sie sich inzwischen wesentlich verändert hätten (abgesehen von Berlin), sondern weil sie so niedrig geblieben sind. Diese Zahlen offenbaren, wie unser Volk zu Taufe, Trauung und Konfirmation steht, nämlich vollständig gedankenlos. Diese Zahlen dürften nicht so niedrig sein, wenn sie als Beweis noch bestehenden Zusammenhanges mit der Kirche gelten sollten. Daß auf der einen Seite die Unkirchlichkeit in der Teilnahme am Gottesdienst so groß ist, der Atheismus so furchtbar anschwillt, jeder noch so niedrige und rohe Angriff auf Christentum und Kirche bei Tausenden ein Echo findet, und auf der anderen Seite doch fast alle Leute taufen, konfirmieren, trauen lassen, ist ein Widerspruch, dessen Erklärung darin liegt: man tut das nur, weil man muß, aus Scheu vor Nachteilen und Chikanen.

Am härtesten, weil am unausweichlichsten, wirkt hierbei der Zwang zur Teilnahme am Religionsunterricht in der Staatsschule. Es sind ja nicht nur die Dissidenten, die gegen diesen Zwang streiten, es sind viele durchaus religiöse Eltern, die in diesem obligatorischen Unterricht kein geeignetes Mittel sehen, ihren Kindern die Religion lieb und wert zu machen. Aber sie können diesem Zwange nicht entrinnen.

*) Jahrgang 1903 Nr. 37 Sp. 874.

Wie anders in England! Daß in England das Christentum Volksreligion ist, viel tiefer greifend als bei uns, das sollte Niemand wegdisputieren. Und doch wachsen in England die Kinder heran, ohne jeden Zwang zur Teilnahme am Religionsunterricht und zur Konfirmation, nimmt Niemand Anstoß an Begräbnissen ohne geistliches Geleit, gibt es keine Kontrolle der Trauung (sie ist bei den dortigen Verhältnissen geradezu unmöglich). Dort sind Taufe, Konfirmation, Trauung, was sie eigentlich sein sollen, religiöse Handlungen, die der nachsucht, der danach verlangt, deren Wirkung sich darauf beschränkt, dem Herzen und Gemüt etwas mitzugeben. Bei uns ist das alles verrechtlicht, es sind schwerwiegende staats- und kirchenrechtliche Folgen daran geknüpft. Schon die zopfige Beurkundung erweckt den Schein, als ob diese Handlung noch etwas Anderes bezweckte als eine religiöse Wirkung, als ob ein öffentlicher Akt vollzogen werden sollte, der seinen Wert auch dann hat, wenn die Seele dabei bis zum Grunde kalt und gleichgültig geblieben ist.

Ich führe aus einem tüchtigen modernen „Kirchenrecht" ein paar Sätze an, um dies zu belegen:

Als ordentliche Bestandteile des Taufaktes sind in den Agenden regelmäßig vorgesehen: [Folgen die einzelnen Stücke] . . . Wesentlich sind von diesen einzelnen Handlungen, so daß, wenn sie fehlen oder unvollkommen vollzogen werden, eine Taufe überhaupt nicht vorliegt, aber nur zwei: das Begießen des Täuflings mit Wasser und das Aussprechen der trinitarischen Tauformel bei dieser Handlung; alle übrigen sind für dogmatische Bedeutung und rechtliche Gültigkeit des Taufaktes unwesentlich.

Dazu die Anmerkung:

Wesentlich ist nur die Nennung der drei Personen der Trinität in einer Verbindung, die auf ihre Einheit hindeutet, und die Erklärung, daß es sich um einen Taufakt handelt. Also eine gültige Taufe würde auch vollzogen werden mit den Worten: N. N., ich erteile dir die Taufe im Namen des Vaters, des Sohnes, des heiligen Geistes. . . . Ob der Taufende an die Trinität glaubt oder nicht, ist irrelevant. Es ist nach evangelischer Auffassung überhaupt gleichgültig, was der taufende Geistliche mit der Vollziehung der Taufe bezweckt, indem nach evangelischer Auffassung die Kraft des Sakraments lediglich davon abhängt, daß es der Einsetzung Christi gemäß verwaltet wird. Diesem Erfordernis ist aber genügt, wenn der Geistliche das Sakrament in der von der Kirche vorgeschriebenen Form spendet, denn indem er als Organ der Kirche in dieser Form handelt, wird durch seine Handlung stets der Erfolg herbeigeführt, den die Kirche durch sie herbeigeführt wissen will.

Oder:

Die Trauung ist Anerkennung der Eheschließung als einer christlichen durch die Kirche oder, was dasselbe bedeutet, kirchliche Legitimation der Ehe. Die Nachsuchung der Trauung ist eine kirchliche Pflicht, die jeder Angehörige der Kirche, der eine Ehe schließt, wie jede andere Rechtspflicht ohne Rücksicht auf sein religiöses Bedürfnis zu erfüllen hat.*)

Und diesen Theorien entspricht die Praxis. Hat doch der Senat der Freien Stadt Bremen die Taufen eines Pastors ohne trinitarische Formel für ungültig erklärt, die Württembergische Kirchenregierung die Eintragung der Taufe eines Kindes in das Kirchenregister versagt, weil die agendarische Ordnung verletzt war, das Nassauische Konsistorium entschieden, daß ein Glied einer streng christlichen Sekte, die die Kindertaufe ablehnt, als ungetauft nicht kirchlich getraut werden dürfe. So überwuchert die Form den Inhalt, schiebt das Recht die Gesinnung beiseite. Wird die Religion dadurch nicht um allen Ernst gebracht, wird sie nicht zum Spiel und zur Attrappe?

7

Aber das alles, wird man einwenden, sind peripherische Dinge, es trifft nicht die große Masse, den Kern der evangelisch Geborenen, die auch heute noch in der evangelischen Kirche bleiben und in ihr irgendwie, inniger oder loser, eine geistliche Heimat haben wollen. Um diese ist es uns allerdings zumeist zu tun. Sind sie im Besitz einer ungeschmälerten Gewissensfreiheit?

Vergegenwärtigen wir uns, von wie mannigfaltigen Denk- und Empfindungsweisen diese Masse erfüllt ist. Die Reformation hat ihre Söhne und Töchter sozusagen nackt und ungedeckt durch eine schirmende priesterliche Obrigkeit in die Welt hinausgestellt und ihnen die Aufgabe mitgegeben, selbst mit Wind und Wetter fertig zu werden und ihre Frömmigkeit mit den wechselnden geistigen Strömungen des Lebens auseinanderzusetzen. Ob dies die bewußte Absicht der Reformation oder nur eine Folge ihres Bruches mit der katholischen Kirche gewesen ist, kann uns gleichgültig sein. Jedenfalls ist es seitdem die Ehre und die Last des protestantischen Glaubens gewesen, sich in immer neuem Ringen inmitten der Welt zu behaupten. Der Protestantismus hat jetzt eine Geschichte von vier Jahrhunderten hinter sich. Man sagt: er ist so jung, daß er gleichsam noch in den Kinderkrankheiten steckt. Aber darüber darf nicht übersehen werden, daß diese vier Jahrhunderte eine Fülle von tiefsten Erlebnissen und Wandlungen in sich schließen. Im Laufe dieser Zeit ist die protestantische Frömmigkeit immer neue Verbindungen und Vermischungen eingegangen, hat sie sich zur lutherischen Orthodoxie, zum Presbyterianismus, zum Pietismus, zum Rationalismus, zur idealistisch-ästhetischen Lebensanschauung, zur Romantik ausgewachsen. Und Gott sei Dank! ihre Lebenskraft ist noch nicht erstorben, sie ist eben im Begriff, sich mit den Gedankenkreisen des Sozialismus zu verbinden und die Weltanschauung der modernen Naturwissenschaft christlich umzubilden. Zu einem richtigen Verständnis der Gegenwart gelangt man nun nur so, daß man sich dies zeitliche Nacheinander als ein räumliches Nebeneinander vorstellt. Alle diese Entwicklungsphasen sind lebendige Größen und Gestalten unserer Gegenwart, existieren innerhalb des protestantischen Volkes von heute nebeneinander. Wir haben noch heute lutherische Orthodoxe, die unbeirrt von aller Erweiterung des geistigen Horizontes seither am Weltbilde und Geschichtsbilde des sechszehnten Jahrhunderts festhalten und es ruhig ihren Theologen überlassen, ob und wieweit sie dies mit der Wissenschaft der Gegenwart ausgleichen können. Wir haben echten und abgemilderten Pietismus, der aller modernen Entwicklung in Technik, Politik, Kunst und Wissenschaft scheu und verschlossen gegenübersteht, und dessen Kraft gerade in dieser Zurückhaltung besteht. Wir haben ungezählte Rationalisten, denen das Christentum Tugendlehre und Vergeltungsglaube, Gewissensfreiheit und Menschenliebe ist und weiter nichts. Wir haben eine Bildungsreligion, der das geschichtliche Evangelium nur ein Bild und Symbol ewiger Wahrheiten und Werte ist neben andern. Wir haben Romantiker, deren Sehnsucht nach einer Erneuerung des alten Kultus mit seinen reichen Andachtsmöglichkeiten und der alten Autoritätsverehrung ausgreift. Nicht zu vergessen, daß auch von außen her, durch die Einflüsse des Independentismus und Methodismus die Frömmigkeit eines großen Volksteiles ihr eigenes Gepräge empfangen hat, und daß unterhalb all dieser Arten von Protestantismus noch ein naturwüchsiger Volksglaube an krasse Wunder, an die Wirkung heiliger Zauberformeln und Handlungen, an Besprechungen und Zukunftsdeutungen in christlichen Formen fortlebt.

Man kann sich diese Mannigfaltigkeit gar nicht groß genug denken. Ich bestreite nun natürlich nicht, daß auch unter dieser Masse eine Einheit besteht. Dafür sorgt die Lutherbibel und das Kirchenlied, das Unser Vater und die Tauf- und Trausitte. Auch ist ein Grundstock gemeinsamer Gedanken und Stimmungen vorhanden. Irgendwie ist doch aller Blick auf Jesus gerichtet, sind alle antikatholisch. Aber wer daraus schnellfertig eine Gesinnungseinheit macht, mißbraucht dies edle Wort. Was ich behaupte, ist, daß diese in der Mannigfaltigkeit enthaltene Einheit nicht hinlangt zur Kirchenbildung und zur Erhaltung großer religiöser Gemeinschaften. Diese brauchen einen tragfähigeren Grund und ein festeres Band. Eine einigermaßen soziologisch geschulte Betrachtung zeigt uns, daß alle Kirchen seit der Reformation hervorgegangen sind aus viel tiefer greifenden und reicheren Gemeinsamkeiten. Aus gemeinsamer Auffassung von Lehre und Geschichte, aus gemeinsamen Verfassungs- oder Kultusidealen, aus gemeinsamen sozialen Zielen, aus gemeinsamer Verehrung schöpferischer Personen, aus gemeinsamen Nöten und Leiden z. B. unter politischem Druck. Erst wo solche Motive wirksam werden und mit ihrer Macht alle daneben vorhandenen Differenzen verschlingen, erst da entstehen religiöse Gemeinden

*) Paul Schön, Das evangelische Kirchenrecht in Preußen. Band 2, Abteilung 2, S. 347 und 374.

und Kirchenbildungen, erst da ist die Möglichkeit gemeinsamen religiösen Erlebens, gemeinsamen Gottesdienstes, gemeinsamen Handelns, kurz die Möglichkeit charaktervoller Eigenart und Entwicklung gegeben.

Beherzigen wir dies, so muß es uns als ein unbegreifliches Unterfangen erscheinen, eine so in sich verschiedene Masse von einundzwanzig Millionen an dieselbe Art Verfassung, dieselbe Gottesdienstordnung, dieselbe Norm zu binden und ihnen eine gleiche Stellung zu sozialen Problemen aufzuzwingen. Das kann um keinen anderen Preis durchgeführt werden, als um den fortwährenden Verzichts auf Charakter, Ueberzeugung und Energie des Handelns.

Und doch ist dies die Stellung des preußischen Staats. Der preußische Staat hat ein Organ aus sich herausgesetzt und mit dem Monopol der evangelischen Gemeindebildung ausgestattet: das landesherrliche Kirchenregiment. Dies Kirchenregiment ist die einzige Instanz, die evangelische Gemeinden bilden kann. Und — es ist fast unbegreiflich — auch es bedarf dazu noch in jedem einzelnen Falle der Mitwirkung einer rein staatlichen Behörde. Eine Gemeindebildung von unten her, ohne Genehmigung des landesherrlichen Kirchenregiments, ohne Anerkennung der von ihm aufgestellten Normen, ist verboten. Wohl können die Einzelnen austreten und dann einen religiösen Verein bilden unter der Lebensbehinderung, wie ich sie oben geschildert habe, aber sie sind für den Staat dann Dissidenten, nicht evangelische Christen, und ihre Gemeinde entbehrt aller der Sicherungen und Schutzwehren, die die landeskirchliche Gemeinde besitzt.

Wir sind das einzige Land der Welt, in dem ein solches Monopol noch besteht. Daß in England mehr als die Hälfte der Bevölkerung in Gemeinden lebt, die aus eigener Initiative, von unten her, gebildet sind, daß deren Gliedern auch nicht der geringste staatsbürgerliche Nachteil erwächst, daß ihre Organisationen, ihre Diener, ihre Gebäude in allen öffentlich rechtlichen Beziehungen denen der Church of England gleichgestellt sind, ist bekannt. Weniger vielleicht, wie leicht selbst innerhalb der Kirche von England jede Privatperson Kirchen bauen und Geistliche berufen kann, freilich unter äußerer Anerkennung des Common Prayer Book, aber eben doch mit einer herrlichen Freiheit in der Gestaltung des Gottesdienstes und der sozialen Betätigung. In Holland aber und in den nordischen Reichen ist das Monopol der Staatskirche durch blühende Freikirchen, durch Freigemeinden, Wahlgemeinden, Grundtvigianismus und Innere Mission (die dort etwas Anderes bedeutet als bei uns) längst durchbrochen. Nur in den deutschen Staaten behauptet die Landeskirche noch dies Monopol der Bildung evangelischer Gemeinden in der Form, daß sie *die* evangelische Kirche des Landes ist, die zu ihr gehörigen Gemeinden *die* evangelischen Gemeinden des Staatsgebietes darstellen.

Der Staat behandelt hierbei die evangelische Kirche genau so wie die katholische, ohne auf den Wesensunterschied zwischen beiden Rücksicht zu nehmen. Wie er als katholische Gemeinden nur die anerkennt, die sich mit der Hierarchie in Einklang finden (abgesehen von einem leisen Schwanken gegenüber den altkatholischen Gemeinden nach dem Vatikanum), so gewährt er die Privilegien einer evangelischen Gemeinde nur denen, die das landesherrliche Kirchenregiment als solche beglaubigt. Und doch ist diese Haltung dort und hier von sehr verschiedener Bedeutung. Wenn der Staat von den katholischen Gemeinden die Unterwerfung unter die Hierarchie verlangt, so behandelt er sie nach deren eigenem Lebensgesetz, nach einem Gesetz, das sie als katholische Christen kraft ihrer Religion verpflichtet. Für die evangelischen Gemeinden aber gibt es kein göttliches Kirchenrecht, keine im Glauben begründete Verfassung, keine moralische oder religiöse Pflicht zur Unterordnung unter das landesherrliche Kirchenregiment. Wie kommt also der Staat dazu, die Anerkennung einer evangelischen Gemeinde an diese Bedingung zu knüpfen? Das ist ein viel weiter gehender Eingriff in ihre Freiheit, als sich aus Rücksichten der Staatswohlfahrt rechtfertigen läßt.

Wie verhängnisvoll dieses Monopol wirkt, das haben ja nun wieder einmal die Vorgänge dieses Sommers gezeigt. Der einzig natürliche Weg war verschlossen: der Weg der Bildung einer neuen evangelischen Personalgemeinde in Köln. Aber was hier einmal ans Licht getreten ist, das ist derselbe drückende Notstand, der an hundert anderen Orten herrscht. Keineswegs nur an solchen, wo freie oder moderner gerichtete Protestanten unter einer allein herrschenden Orthodoxie seufzen, wie das z. B. vom Wupperthal der einzige im Jathoprozesse vernommene Zeuge, Landtagsabgeordneter Dr. Hintzmann, bezeugt hat. Aehnliche Verhältnisse bestehen an vielen Orten. Natürlich, persönliche Tiefe und Güte kann auch sie erträglich machen; wahre, warme Menschlichkeit läßt auch über die größeste theologische Einseitigkeit und Wunderlichkeit hinwegsehen. Aber solche Menschlichkeit ist nun einmal nicht Vielen gegeben, und, wo sie fehlt, wird die Bindung an den der Minderheit aufgezwungenen Pfarrer zur Bedrückung.

Wir müssen durchaus auch an unsere Altgläubigen und ihre Beschwerden denken. Ehe der Fall Jatho in sein letztes Stadium getreten war, zu einer Zeit, als die Kirchenbehörde durch ihr Vorgehen einem feinen Empfinden noch nicht unmöglich gemacht hatte, Jatho anzugreifen, habe ich den Satz niedergeschrieben: „Lebte ich in Köln, so würde ich als evangelisches Gemeindeglied mir Jatho nicht gerne zu meinem und meiner Kinder Seelsorger erwählen." Je mehr ich seitdem von Jatho gelesen habe, desto weniger vermag ich diesen Satz zurückzunehmen. Und nun frage ich mich: Wenn ich, der ich doch durchaus in der modernen Theologie meine Heimat habe, einen so starken Widerspruch empfinde, — wie kann man dann von einem Altgläubigen verlangen, daß er es nicht als eine unerträgliche Zumutung ansehe, mit einem Manne dieser Denkart zusammen in einer religiösen Gemeinde zu leben? Oder ein anderes Beispiel. Traub hat soeben eine Schrift geschrieben über „Staatschristentum oder Volkskirche." Diese Schrift enthält sehr viel Beherzigenswertes, auch sehr viel religiös positives Gut. Bei näherem Zusehen erkennt man leicht, daß der Verfasser durchaus auf dem Grunde des ethischen Optimismus steht, der im Evangelium seine sieghafteste Gestalt gewonnen hat. Aber am Anfange der Schrift, gleich auf der ersten Seite, stehen folgende Sätze:

> Was glaube ich? Vor mir liegt das sogenannte Apostolische Glaubensbekenntnis. Ich lehne dieses Bekenntnis der katholischen Reichskirche als mein Glaubensbekenntnis vollständig ab. Ich höre das Wort von der Dreieinigkeit. Ich benutze es nie. Man hält mir die sogenannten Heilstatsachen (Jungfrauengeburt, Auferstehung, Himmelfahrt) entgegen. Ich kenne nur geschichtliche Tatsachen, zu deren geduldiger Erforschung uns der Geist des Verstandes gegeben ist und in welchen wir das Walten eines allumfassenden Geistes ahnen. Heilstatsachen, wie sie sich die Theologie zurechtgelegt hat, sind mir fremd. Man erinnert mich an die Sakramente. Ich feiere keine Sakramente, sondern freue mich an Feierstunden seelischer Stille.

Das sind Sätze, die viel mehr als die Jathos, die Durchschnittsmeinung der modernen Theologie widerspiegeln. Können wir es dann aber nicht verstehen, daß vieler Altgläubiger Herzen bluten, wenn sie so etwas lesen, daß nicht der Fanatismus, sondern das Gewissen sich sträubt, Theologen der Art als Sprecher der Gemeinde anzunehmen, zu der man gehört?

Aber es ist vielleicht kein Zeichen von Tiefe, daß wir diese Not gerade nur in den Fällen erkennen, wo es sich um verschiedene Arten des religiösen *Denkens* handelt. Dieselbe Not ist es doch schließlich gewesen, die in dem tapferen Kampfe der Altlutheraner wider die Agende von 1821 ihren Ausdruck fand, — dem Kampfe für ein eigentümliches Kultusideal wider das Monopol des Kirchenregimentes, die Gottesdienstordnung zu bestimmen. Und das Schlimmste und Bitterste ist, daß dies Monopol die Bildung christlich-sozialer Gemeinden unmöglich gemacht hat. Im Vergleich hiermit wiegt der Fall Jatho leicht. Ein Blick auf die englische Arbeiterbewegung mit ihrem starken religiösen Einschlag zeigt uns, welch unsagbarer Schaden unserer vaterländischen Entwicklung durch den Mangel an Religionsfreiheit zugefügt ist.

8

Unter diesem Drucke des Staates, unter der Herrschaft dieses Monopols ist jede gesunde kirchliche Initiative in der protestantischen Bevölkerung verkümmert und erstorben. Aber wie? Was im sechzehnten Jahrhundert hundertfach geschehen ist,

unter den denkbar schwierigsten politischen Verhältnissen, in einem armen Volke, unter dem Mangel staatsbürgerlicher Rechte und verbindender Verkehrsmittel, was heute noch hundertfach in der Diaspora geschieht: eine solche Bildung von Gemeinden von unten her, das sollte nun unmöglich sein, in einer Zeit, da unser Volk gewöhnt und geschult ist, für alle möglichen Zwecke Vereine zu bilden und Versammlungen zu halten? Woher kommt dieser furchtbare Unglaube? Nein, es liegt nur an dem Drucke des Staates, daß das nicht möglich ist. In dem Augenblick, wo der Staat diesen Druck fallen läßt, wo er mit dem Monopol der Landeskirche, Gemeinden zu bilden, bricht, sie nicht mehr in dem Anspruche stützt, den evangelischen Gemeinden des Landes einerlei Normen der Lehre, des Kultus, der Verfassung aufzulegen, oder doch die Mitwirkung der Landeskirche auf eine bloße Aufsicht und Normierung gewisser rechtlicher und wirtschaftlicher Bedingungen beschränkt, wo er die Organisation evangelischer Gemeinden auf Grund des Umlagerechtes gewährt, — werden solche Gemeinden auch entstehen.

Was heute statt dessen geschieht, ist etwas Anderes. Der Staat hat zwar die Macht, die Absplitterung und Bildung neuer Gemeinden zu verhindern. Aber er hat nicht die Macht, die Einzelnen, die sich von der geltenden Kirchenordnung gedrückt fühlen, zur Teilnahme am kirchlichen Leben anzuhalten. Was tun sie nun? Sie beschränken sich auf ein rein äußeres Verhältnis zur Kirche, zahlen mehr oder minder widerwillig ihre Steuern und benutzen die Kirche lediglich als Dekorationsinstitut bei Familienfesten. Dem Monopol der Landeskirche entspricht die Unkirchlichkeit der Massen. Das ist heute die Stellung von Tausenden: unwürdig ihrer, weil nur die Unklarheit die innere Unwahrheit dieser Stellung verbirgt, — unwürdig auch der Kirchen, an deren Existenz und Entwicklung sich diese Tausende wie ein Ballast hängen.

Man kann ein Monopol auf verschiedene Weise verwalten. Ein guter Kaufmann, dem ein solches zugefallen, wird dabei so verfahren, daß er die Bedürfnisse und Wünsche der auf ihn angewiesenen Kundschaft nach Möglichkeit befriedigt. Denn er weiß, es läßt sich nur solange aufrechterhalten, als dies gelingt. Wir urteilen nicht unbillig, wenn wir sagen, daß unsere Kirchenregierungen sich der Verantwortung, die ihnen dies Monopol der Bildung und der Normierung evangelischer Gemeinden auferlegt, nicht genug bewußt sind. Wir bewegen uns zwar unter diesem Monopol in relativer Freiheit. Aber es ist dabei keine rechte Offenheit und Klarheit. Wir genießen diese Freiheiten wie ein Knabe, der sich vom Apfelbaum heimlich einige Früchte stiehlt. Wir genießen sie nur infolge einer Schwäche, infolge eines fortwährenden Uebersehens und Gehenlassens, nicht auf Grund einer prinzipiellen Selbstbeschränkung des Kirchenregimentes. Immer wieder werden Versuche gemacht, Normen aufzustellen, wie über die Beerdigung von Selbstmördern, die Beteiligung an Feuerbestattungen, die Trauung Geschiedener, die politische Betätigung der Geistlichen; und immer wieder scheitern diese Versuche, weil sie eben Eingriffe in die Gewissenssphäre von Gemeindegliedern und Pfarrern sind. Welch eine peinliche und bedauernswerte Rolle spielt dabei das Kirchenregiment, welche dialektischen Künste werden zur Begründung derartiger Maßnahmen und der dann unvermeidlichen Rückzüge verschwendet, — nur deshalb, weil man sich auf den einzig gesunden und einzig imponierenden Standpunkt der Gewissensfreiheit nicht stellen will! Und in was für unnötige Konflikte werden die Diener der Kirche dadurch gedrängt!

Die gerechte Verwaltung jenes Monopols aber wird der Kirchenregierung noch durch ein weiteres Moment erschwert. Es erschien als ein großer Fortschritt, als in den siebziger Jahren die Synodalverfassung eingeführt, das Kirchenregiment in seiner absoluten Machtfülle beschränkt, den Gemeinden des Landes ein Anteil am Regiment gewährt wurde. Das Kirchenregiment teilte wichtige Rechte und Befugnisse mit den Synoden. Aber auch diese Schöpfung wurde durch den mangelnden Respekt vor dem Gewissen geschädigt. Die Verfassung war von vornherein darauf zugeschnitten, der Mehrheit alle Macht in die Hand zu spielen. Die Unterdrückung der Minderheit aber mußte um so verhängnisvoller werden, als in den Umkreis der kirchenregimentlichen Geschäfte, an denen die Synode beteiligt wurde, auch die zartesten und innerlichsten Fragen des kirchlichen Lebens einbezogen wurden, die nach protestantischen Grundsätzen niemals durch bloße Stimmenmehrheit entschieden werden dürfen. In der Verfassung fehlt fast jede Einschränkung der Machtbefugnisse des durch die Synoden verstärkten Kirchenregimentes, gegenüber den Gemeinden wie gegenüber den Geistlichen.

Es ist aber ein Unterschied, ob die Mehrheit ihre Macht dazu gebraucht, die Höhe einer Abgabe durchzusetzen, oder dazu, eine zwingende Lehr- und Gottesdienstnorm aufzuerlegen. Für diesen Unterschied fehlt in den Synoden das Verständnis. So hat die Synodalverfassung den Druck des landeskirchlichen Monopols nur verschärft, die charakterlose Vereinerleiung gefördert, daran gewöhnt, ernste Ueberzeugungsfragen auf dem Wege von Kompromissen oder von Formeln zu lösen, bei denen sich jeder Beteiligte etwas anderes denkt. So segensreich ein Verband aller evangelischen Gemeinden des Staates auf wirtschaftlichem und juristischem Gebiete ist — die besten Früchte der Synodalverfassung sind auf diesem Felde gereift —, so unerträglich ist ein solcher Verband, der sich anmaßt, seiner rechtlichen Gewalt das innere Leben und dessen Aeußerungen zu unterwerfen.

Rudolf Eucken hat einmal für die christliche Religion den schönen Ausdruck geprägt: die charakteristische Religion. Das Landeskirchentum, wie wir es haben, ist der Ausdruck einer charakterlosen Religion. Das ist unsere Not. Unter dem System der monopolistischen obrigkeitlichen Religionspflege ist die Persönlichkeitsreligion zum Einschlafen gekommen. Hin und wieder regt sie sich, wie eine Träumende, dann wird sie von ihren Wärtern mit begütigendem oder unwirschem Worte wieder zur Ruhe gebracht. Aus Fragen des Gewissens, der Ueberzeugung, der persönlichen Entscheidung wird Konvention, Handwerk, Zeremonie, beamtenmäßiger Betrieb. Die Religion kommt dabei um ihren Ernst und um ihre Würde. Man läßt sie sich gefallen, über sich ergehen, mehr oder minder willig, mehr oder minder kalt. Das ist die gegenwärtige Lage unserer evangelischen Kirche.

9

Aus dem Leid um diese Lage ist die Schrift erwachsen, die ich vor ein paar Wochen veröffentlicht habe.*) Ich bitte die Freunde der Christlichen Welt, sie zu lesen. Sie ist nicht etwa ein Produkt der Erregung über den Fall Jatho. Ihre Wurzeln liegen tiefer. Der Verlauf dieses Falles hat nur die Richtigkeit der Ansicht bestätigt, die sich mir in jahrelanger kirchlicher Praxis gebildet hat, nämlich, daß der Mangel an Religionsfreiheit im preußischen Staate allmählich zu einer schweren Gefahr für die Religion selbst wird. Ich habe den Weg gewählt, einen in Paragraphen gegliederten, bis ins Einzelne ausgeführten Entwurf eines Staatsgesetzes vorzulegen, obwohl ich mir natürlich bewußt war, welche schweren Bedenken einem solchen Unternehmen von der Hand eines nicht juristisch geschulten Fachmannes entgegenstehen. Ich muß es in den Kauf nehmen, daß die Fachleute eine solche Arbeit als Dilettantenwerk gering schätzen. Es ist Dilettantenwerk. Der Entwurf verhält sich zu einem brauchbaren Gesetz nicht anders als die Skizze eines Mannes, der sich ein neues Haus bauen möchte, zu dem durchgeführten Grundriß des Architekten, der den Bau selbst ausführen soll. Aber, wie es schwerlich einen anderen Weg gibt, dem Architekten die Bedürfnisse des Auftraggebers klarzumachen, so wußte ich keinen anderen Weg, um den zur Gesetzgebung berufenen Faktoren die Bedürfnisse der Religion anschaulich vor Augen zu stellen. Es muß fallen die staatsbürgerliche Benachteiligung der Dissidenten und Juden, und um deswegen der obligatorische konfessionelle Religionsunterricht, der religiöse Eid, der konfessionelle Friedhof und damit auch die Subventionierung privilegierter Kirchen aus allgemeinen Steuermitteln, sowie die politische Beaufsichtigung ihrer mannigfachen Lebensäußerungen. Es muß offen zugestanden werden die volle Freiheit der katholischen Kirche in der Verwaltung

*) Entwurf eines Gesetzes betreffend die Religionsfreiheit im Preußischen Staate. Tübingen, J. C. B. Mohr 1911. 66 S. 1,50 Mk. D H

ihrer innerkirchlichen Angelegenheiten und die Freiheit der Gemeindebildung und der Kirchenbildung und Kirchenordnung innerhalb der protestantischen Religionsgesellschaft. Es muß die rechtliche Sicherheit und Existenzmöglichkeit wie der jüdischen so jeder anderen nichtchristlichen religiösen Körperschaft gewährleistet werden.

Ich hätte mich begnügen können, diese Forderungen der Religion auszusprechen und es dem Staatsmanne zu überlassen, wie er ihnen gerecht werden will, und Niemand hätte mich darob schelten dürfen. Ich hätte damit immer noch etwas Besseres und Tieferes getan als die, die einfach die Fahne „Trennung von Kirche und Staat" an ihren Flaggenmast hissen und es nun Jedem anheimgeben, dies vieldeutige Wort mit einem konkreten Inhalt zu erfüllen. Aber mir schien eben hier die Grenzlinie zu liegen zwischen Agitation und Reform, daß der Agitator lediglich die Forderungen der Zukunft ins Auge faßt und seinen Beruf erfüllt, wenn er dafür eine heiße Stimmung erzeugt, der Reformer aber im Auge behalten muß, wie er solchen Forderungen Genüge bieten kann, ohne überlieferte Güter zu gefährden oder preiszugeben. Mit allgemeinen verschwommenen Ausblicken und mit der Ausgabe nicht näher bestimmter Schlagworte kann die große Sache nicht gefördert werden. Nur in der Erörterung über konkrete Ordnungen und über die Gestaltung im Einzelnen und bei dem Versuche, das undeutlich Gefühlte und Ersehnte in Formeln zu gießen, kann die Einsicht in das, was werden soll und wie es durchführbar ist, wachsen. Die Stimmung der Verärgerung und Verbitterung tut sich genug in Entrüstungskundgebungen, Protesten und Parolen; aber wir müssen zur Besinnung und zur Arbeit kommen.

Und wir haben wertvollste Güter zu wahren, oder, wenn dies Wort zu hoch ist: wir haben Notwendigkeiten zu berücksichtigen, die sich aus unserer Geschichte und aus der eigentümlichen Struktur unseres Volkskörpers gebildet haben. Unser deutscher Staat war nicht auf dem Irrwege, als er eine Verpflichtung gegenüber dem religiösen Gemeinschaftsleben anerkannte und übernahm. Wir bleiben dabei, von unserem Staate Achtung zu fordern vor der Religion, vor jeder Religion als der edelsten und zartesten Betätigung geistigen Lebens. Wir scheuen uns gar nicht vor dem Ausdruck, daß der Staat der Religion zu dienen habe, nur eben, gut lutherisch, in den Schranken seines Berufes. Irgend eine Menschheitsangelegenheit für völlig beziehungslos zum Staate erklären, heißt ihr den Wert für das Volksleben absprechen. Wie? Handel und Landwirtschaft, Handwerk und Arbeiterschaft, Kunst und Wissenschaft, Schule und Literatur, Individuum und Sozialismus dürften vom Staate Ordnung ihrer rechtlichen Verhältnisse und Garantien für ihre Existenz- und Entwicklungsmöglichkeit verlangen — und die religiösen Gemeinschaften dürfen es nicht? Sollten sie nicht sagen können: „Sind wir denn nicht viel mehr denn sie?" Haben sie kein inneres Anrecht zu dem Stolz, im Haushalt des Volkes unentbehrlich zu sein?

Wir wollen weiter den Zusammenhang der evangelischen Gemeinden des Landes, wie der katholischen und jüdischen, nicht zerstört sehen. Nicht eine Einheit zu schaffen, fordern wir vom Staate: das kann er nicht. Aber einen Zusammenhang, in dem die schwächeren Glieder Rückhalt finden an den stärkeren und in dem das Recht herrscht und nicht die Willkür. Ein solcher Zusammenhalt ist ein Segen, und wir wünschten wohl, er wäre kräftiger und wirksamer als jetzt, und wir brauchten die Scherflein der Witwe und die Groschen der Kirchenopfer nicht, um durch Gustav Adolf-Vereine und ähnliche Hilfsvereine die Lücken dieses Zusammenhangs auszustopfen. Ich begreife nicht, wie man ernstlich das Unabhängigkeitsprinzip der Einzelgemeinde als Ideal aufstellen kann. Die so denken, bitte ich doch einmal im Sommer die Großstadtluft zu verlassen und durch die Dörfer des preußischen Ostens zu wandern und sich dabei die Grausamkeit dieses Programms zu überlegen. Ich bitte sie, sich einmal nüchtern zahlenmäßig klar zu machen, wie gering die Opferwilligkeit des städtischen Bürgertums ist, und sich zu fragen, ob man nicht zahlreiche bäuerliche und kleinstädtische Gemeinden einfach dem Untergange preisgibt, wenn man sie allein auf die Stütze freier Liebestätigkeit anweist. Ich bitte sie, nicht zu vergessen, daß selbst in den Vereinigten Staaten, deren Bevölkerung zu viel größerem Prozentsatze in Großstädten lebt, die kirchliche Versorgung der Farmerdistrikte den allergrößten Schwierigkeiten begegnet. Ein solcher Zusammenhang ist auch ein Segen für die Geistlichen. Wahrlich, ich weiß mich frei von Geringschätzung des Laienelementes, aber der Geistliche ist nicht schlechtweg Diener der Gemeinde, sondern Diener eines Ideals, Diener einer geschichtlichen Tradition an der Gemeinde. Er hat auch Rechte gegenüber der Gemeinde, er hat unter Umständen die Pflicht, ihr zu widerstehen. Er bedarf eines Rückhaltes, er bedarf auch wie jeder Stand der Aufsicht und der Zucht. Das Prinzip der Unabhängigkeit drückt auf den geistlichen Stand, es gewährt den Einflüssen des Nepotismus, des Partikularismus, des Geldsacks viel zu viel Raum. Sind doch gerade die Pfarrer der Kongregationalgemeinden in England die lebhaftesten Befürworter eines organischen Zusammenschlusses der Gemeinden dieses Systems. Der geistliche Stand steht in sozialer Beziehung und in gesellschaftlicher Achtung wohl nirgends so niedrig wie in Deutschland, — soll er denn noch tiefer herabgedrückt werden?

Ich habe versucht, diesen Zusammenhang zu garantieren durch die staatsrechtliche Konstruktion eines Verbandes sämtlicher evangelischer Gemeinden des Staates, der sich selbst verwaltet und mit Umlagerechten ausgestattet ist. Diese Form ist uns bereits geläufig, sie bietet die sichersten Garantien gegen die Wiederkehr staatlicher Eingriffe, und sie liegt für die evangelische Kirche auf der Linie ihrer bisherigen Entwicklung. Der Verband würde sozusagen ein Gustav Adolf-Verein im Großen und ohne Beschränkung auf die Notlage der Diaspora sein. Wie in diesem schon bisher Protestanten aller Richtungen gemeinsame wirtschaftliche Interessen erfolgreich fördern, so würde auch der Verband die äußere Fürsorge für den Bestand und die Ausdehnung evangelischer Gemeindeorganisation in die Hand zu nehmen haben. Daß er dies nur kann, wenn ihm das Recht der Selbstbesteuerung seiner Glieder und einer Aufsicht über die Vermögensverwaltung wie über alle Unternehmungen mit finanzieller Rückwirkung eingeräumt wird, ist selbstverständlich.

Eine Frage kann nur sein, ob ein solcher Verband auch für die katholischen Gemeinden des Landes möglich ist, oder ob er an der Eigenart des katholischen Kirchenrechtes scheitert. Mir scheint dies nicht der Fall zu sein. Wenn es dem katholischen Kirchenrechte nicht widerstreitet, daß heute über die der katholischen Kirche zu gewährenden Subventionen, über die Höhe der Pfarrgehälter und der Pfarrpensionen, über die für leistungsunfähige Gemeinden zu gewährenden Beihilfen Bestimmungen von dem konfessionslosen Staat und dem konfessionslosen Landtage getroffen werden, wenn sich die katholische Kirche heute schon eine staatliche Aufsicht über ihre Vermögensverwaltung gefallen läßt: was sollte sie hindern, diese Funktionen von einem Verband wahrnehmen zu lassen, der ausschließlich aus Katholiken besteht?

Wir haben weiter zu wahren die Stärke des Staates. Ein starker Staat ist uns deutschen Protestanten Lebensnotwendigkeit, um unserer Weltlage willen und um der konfessionellen Zerrissenheit unserer Nation willen. Verbände von solchem Umfange und mit einer so tiefgreifenden Zuständigkeit, wie mein Entwurf sie plant, wird kein seiner Verantwortung bewußter Staatsmann zulassen, ohne wirksame staatliche Aufsicht und Kontrolle, ohne Handhaben des Eingreifens und der Hemmung. Und wenigstens wir Protestanten sollten nichts dagegen haben: wir wollen doch kein Ferment der Zersetzung bilden, sondern ein Salz des Volkslebens sein. Der Staat kann daher auch zwingende Normen über die religiöse Kindererziehung und vor allem die Schule nicht aus der Hand geben. Ich bin zwar der Meinung, daß das staatliche Schulmonopol eine gewisse Erweichung wohl vertragen könnte, schon um pädagogischen Reformbestrebungen mehr Entfaltungsmöglichkeit zu geben. Aber auch die Privatschule muß unter seinen Augen bleiben, und in die Staatsschule darf keine fremde Hand hineingreifen.

Hier bietet nun der Religionsunterricht eine ganz eigentümliche Schwierigkeit. Die Lösung dieser Schwierigkeit kann man in verschiedener Richtung versuchen: entweder so, daß der

Staat auf jeden Religionsunterricht verzichtet, die Staatsschule auf dem Grundsatze der Religionslosigkeit aufbaut und dafür bestimmte Wochenstunden frei läßt zum Unterricht in der Religion durch die von den Eltern frei zu wählenden Religionsgesellschaften. Hiergegen spricht, daß die Staatsschule damit auf ein eminent wichtiges Mittel der Geistes- und Charakterbildung verzichtete, und daß die Seelen der Kinder damit einem vollständig unkontrollierten Einflusse ausgesetzt würden. Oder man kann den bisherigen von den Kirchen abhängigen und nach Konfessionen gegliederten Religionsunterricht durch einen konfessionslosen, lediglich von der Religionswissenschaft bestimmten, zwangsweisen Religionsunterricht ersetzen. Dies ist pädagogisch der ideale Weg. Auf diese Weise könnte der Staat die reichen Schätze für Geist, Gemüt und Willen, die die Religionsgeschichte bietet, für die Schule nutzbar machen, ohne in irgendwelche Abhängigkeit von den Kirchen zu geraten. Aber würden dadurch nicht schwere Konflikte der Gewissensfreiheit herbeigeführt werden? Wenn schon Protestanten sich bereit finden lassen sollten, einen solchen Unterricht anzunehmen, der katholischen Kirche würde damit eine Verleugnung ihrer Grundsätze zugemutet und aufgezwungen werden, die einen erbitterten und anhaltenden Kampf wachrufen müßte. So scheint mir doch nur der Weg zu bleiben, daß der Staat an dem konfessionell gegliederten Religionsunterricht festhält, ihn aber des Zwangscharakters entkleidet und die Leitung der Religionsgesellschaften auf das Maß einer fachmännischen Beratung herabdrückt. Ich wenigstens weiß bei der Lage unseres Volkes keinen anderen Weg, der den Postulaten der Gewissensfreiheit entspricht.

Endlich sind wir voller Sorge um die Bewahrung der Kontinuität auch in der inneren Entwicklung der Religion. Nur freilich kann diese nicht Sorge des Staates sein. Hierzu sind Kirchen nötig. Für die katholische Bevölkerung sorgt die Hierarchie. Welchem Organe soll diese Aufgabe zufallen innerhalb des Protestantismus, der ein von vornherein gegebenes Organ dazu nicht besitzt? Auch der Protestantismus braucht Kirchen, umfassende Körper voll innerlicher religiöser Einheit. Und der Staat muß die Möglichkeit zur Bildung von solchen Kirchen, d. h. von Gemeindeverbänden geben, die nach der Ueberzeugung ihrer Mitglieder, unbeengt durch kirchenpolitische Rücksichten, sich selbst Ordnungen der Lehre und des Gottesdienstes schaffen und gemeinsame Liebes- und Missionswerke treiben können. Nur eben: ohne Hilfe des Staates, durch die Kraft ihres Gemeingeistes, durch ihre Arbeit und Leistung. Es kann kein Zweifel sein, daß das Bedürfnis nach geistlichem Rückhalt, die Einsicht in die Gefahr der Isolierung, der Drang nach gemeinsamer Aktion die allermeisten Gemeinden unter Führung ihrer Geistlichen treiben wird, sich zu größeren Verbänden zusammenzuschließen, auch wenn kein Staat sie dazu zwingt, wenn er es ihnen nur erlaubt. Und ich wage die Prognose, solche Kirchen werden auch ohne Staatsgewalt bald sehr mächtig sein. Man fürchte nicht, daß sie Stätten träger Stagnation werden; schon allein das Interesse an Macht und Ausdehnung wird ein wirksames Motiv gegen Verengerung und Verhärtung sein. Kirchen, wenn sie wirklich sind, was der Name besagt, werden immer voller Kampf sein, immer in Gefahr, auseinander zu brechen; aber kirchliche Kämpfe müssen reine Kämpfe sein, und die Gefahren müssen dazu dienen, ihre Lebendigkeit zu wahren und zu stärken.

Bei dem Versuch, den ich der Oeffentlichkeit vorgelegt habe, handelt es sich nicht um formale Freiheiten, sondern um die Religion. Harnack hat in den letzten Kämpfen einmal folgendes beherzigenswertes Wort geschrieben: „Es gibt noch etwas Wichtigeres als die Freiheit, das ist die Wahrheit, die Eigenart und die Kraft einer Sache. Erst kommt sie, denn wenn sie schwindet, schwindet der Kern, und nur Hülsen und Worte bleiben übrig, dann erst kommt die Freiheit." Aber eben die Eigenart und die Kraft unserer Frömmigkeit, oder, wie ich lieber sagen möchte, ihr Charakter kann sich nur entfalten in Freiheit.

Erich Foerster

Aus dem Nachlaß Hermann Oesers

1

Der Mann ist frömmer als die Frau.

Er vermag das Evangelium zu ergreifen. Sie glaubt an Theologie.

Der Mann braucht Christus. Sie braucht einen Pfarrer.

An Theologieen glauben — das nennt man dann: Kinderglauben.

Das Evangelium lehren — das nennt man dann den Frieden eines Frommen stören.

Die „Schwachen" sind die Starken — sie brechen das Gewissen ihrer Pfarrer. Es wäre besser, ihnen würde der Mühlstein an den Hals gehängt.

Zeige mir einen Mann, der an ein Dogma glaubt.

Zeige mir eine Frau, die ohne Dogma glauben kann.

Aber meine Mutter wollte nicht nach Dogmen gefragt werden. Sie war das Lieblingskind ihres Vaters.

Die ewige Verdammnis — das ist so ein Fall für die Syntaktiker des Christentums.

Die Orthodoxie ist die académie — allemande.

Die Orthodoxen schimpfen erst, ehe sie prüfen.

Gott will unser Gemüt und nicht unsere Unwissenheit,
Gott will unser Gewissen und nicht unsere Unwissenheit.

Gottes Langmut erkennt man daran, daß er immer noch die Gebetsverschwendung duldet.

Als an Kleos Tisch, an dem auch eine Japanerin teil nahm, das Gebet versäumt wurde, fragte diese: Warum Sie nicht mak heut wö-wö-wö?

So ist es: wö-wö-wö — über dem Suppenteller.

Wenn Ihr schöne Bilder, herrliche Bücher, Gottes Nelken empfangt, — wie, da betet es nicht in Eurer Seele?!

Wer „betet", betet kaum.
Wem es in der Seele betet, der betet.

Die Gequälten, die um starke Schultern bitten, die beten.

Tischgebete — — — ach!

Schon das bloße Wort Tischgebet — ach — ach!!*)

*) In unserm Jahrgang 1891 Nr. 26 findet sich ein Artikel Vom Tischgebet am fremden Tische, der die Gründe für und wider vorträgt und dafür plädiert. Er stammt von Oesers erster Frau. Es heißt darin:

Mein Mann denkt in dieser Sache anders. Er meint, ein Gebet vor Andern, außer dem in der Familie und Kirche, sei ein persönliches Hervortreten, das manche Gemüter befangen machen müsse, und ein Gebet in Befangenheit sollten sich diese verbieten;

dann: das Beten mit äußern Zeichen des Gebetes erscheine in dieser Auffassung als das Gebet, während das stille Gebet, das auf äußere Zeichen verzichte, doch an sich die natürliche Form sei;

ferner: es werde das Tischgebet hier in einer Weise isoliert und damit absolut wichtig gemacht, wie es nicht sein dürfe; es bringe der Tag so viele andere Anlässe zum Gebet, die wichtiger seien, als das Essen: dieser Tatsache gegenüber bedeute der Wegfall äußern Tischgebetes, ja selbst des rein innerlichen nicht viel.

Uebrigens wurde in Oesers Hause bis zuletzt das Tischgebet gehalten, und er betete es oft selbst. Wenn er zu seinem Freunde X fuhr, freute er sich auf dessen Tischgebet und sagte wiederholt zu seinen Schülerinnen: „Ach wenn Sie einmal meinen Freund X beten hören könnten!"

D H

Eine „fromme" Frau!
„Wohnung zu vermieten"
Johannes Müller zieht ein.
„Monatliche Kündigung."
„Wohnung zu vermieten."
Samuel Keller zieht ein.
„Wohnung zu vermieten."
Elias Schrenk zieht ein.
„Wohnung zu vermieten."
Lang wird die Wohnung nicht leer stehen.

„Gott lästern?" Wie macht man das?

Rudolf Dauber sagte zu mir vor zwanzig Jahren, für mich sei das Wort gesagt: denn so die Heiden, die das Gesetz nicht haben und doch von Natur tun des Gesetzes Werk, dieselbigen, weil sie das Gesetz nicht haben, sind sie ihnen selbst ein Gesetz.

Das ist der einzige Bibelspruch, dessen ich mich aus meiner Kindheit erinnere.

Verschiedenes

Kleine Mitteilungen. Das Gedicht am Eingang dieser Nummer sei unsern Konfirmanden gewidmet. Wer weiß den Dichter zu nennen? Wer kennt es? Es wäre mir wirklich von Wert, wenn die Leser sich meldeten, die es kennen. Es ist schon lange gedruckt.

Was wir aus Oesers Nachlaß heute veröffentlichen, ist trotz seiner Aphorismenform doch der erste Teil eines Ganzen, das sich noch durch zwei Nummern hindurchziehen wird. Nichts ist weggelassen, nichts wurde verändert. So sind wir es diesem Dokument schuldig.

Nach den Zeitungen hat der sozialdemokratische Abgeordnete Hoffmann von dem Präsidenten des preußischen Abgeordnetenhauses für den Zwischenruf: Der Krieg ist ein Hohn auf Gott, auf die Christenheit und die Menschheit (nach Andern: auf die Christlichkeit und auf die Menschlichkeit) einen Ordnungsruf erhalten. „Wegen dieser Beschimpfung rufe ich Sie zur Ordnung", sagte der Präsident. Wer ist nun eigentlich beschimpft worden? Der Krieg? Gott? die christliche Kirche? die Menschheit?

Fast jeden Tag bekomme ich Manuskripte oder Zeitungsausschnitte, die mich über Englands „perfide" Absichten und Maßnahmen im September v. J. unterrichten sollen. Nun hat ja Lookout das Anklagematerial zusammengefaßt. („Englands Weltmacht und die deutsche Luxusflotte." Berlin W., Verlag Politik.) Ich gebe den Satz wieder, mit dem Professor Schiemann in der Kreuzzeitung 110 seine Anmerkungen zu dieser Schrift schließt: „Auf dieser Agitation lastet eine Verantwortlichkeit, deren sich »Lookout« offenbar nicht bewußt ist, und ich beneide ihn nicht um seinen Mut, sie auf sich zu nehmen." Ein Mut, der durch die in solchem Falle kaum erlaubte Pseudonymität nicht an Wert gewinnt. Alles, was bewiesen wird, scheint mir die damalige Kriegsbereitschaft Englands zu sein; der letzte Wille und seine schließliche Wendung wird sich vielleicht ebenso in ewiges Geheimnis hüllen wie die Geschichte Kaspar Hausers. Ich bin in diesem Fall nicht der Leichtgläubige, sondern der Zweifler. Und was mich dabei erschüttert, ist vor allem die Beobachtung, daß viele von den Deutschen, die so glauben, offenbar selber auch tun würden, was sie glauben. Der gehegte Argwohn macht Schule. Indem man England jede völkerrechts- und völkermoralwidrige Tücke zutraut, findet man bereits, daß England gar nicht anders handeln kann und daß wir es auch so machen müssen. Fragt sich also nur, welches Volk das andre überfällt! Was sage ich: „Volk"! Die Völker wissen davon nichts. Sie wollen davon nichts wissen. Es sind nur ganz bestimmte Kreise drüben und hüben, die so — vorläufig mit Phantasie und Verstand — die neue Staatengeschichte machen. Aber wie sollen sich die Völker dawider wehren? „Und was tut die christliche Kirche?" General von Bernhardi hat seinem Buche „Deutschland und der nächste Krieg" (Stuttgart, Cotta 1912) das Motto vorangesetzt: „Der Krieg und der Mut haben mehr große Dinge getan als die Nächstenliebe. Nicht euer Mitleiden, sondern eure Tapferkeit rettete bisher die Verunglückten. Was ist gut? fragt ihr. Tapfer sein ist gut." Das liest sich ja nun bei Nietzsche ganz schön. Aber aus der Feder eines deutschen Generals wirkt es schon beinahe wie ein Ueberfall. Ist denn wirklich nur im Kriege Mut? Nicht auch in der Nächstenliebe? Schwaches Mitleiden ist kein Christentum, sondern Sich-einsetzen für das, was vor Gott und Menschen recht ist.

Ueber den Deutschen Frauenkongreß wollten wir unsern Lesern einen guten Artikel bieten. Aber unser Berichterstatter hat zwar allerhand Abenteuer erlebt, nur bis zum Pressetisch ist er nicht gelangt. Nun, Leser und Leserinnen werden aus den Tagesblättern unterrichtet sein. Genug, daß man unsre Frauen zu diesem Erfolg nur beglückwünschen kann. Ein Gefühl der Sicherheit ging durch alles: „Unsre Sache hat sich durchgesetzt, es gibt kein Aufhalten mehr." Das verheißt für die Zukunft eine Periode weniger des Kampfes als der Arbeit. Die Entwicklung wird sich friedlich vollziehen, weil der Sieg errungen ist. Dabei wird es hoffentlich an solchen nie fehlen, die vorandrängen, wie sicher an solchen nicht, die zurückbleiben und hemmen: aber da liegt eben die Aufgabe. Kommen nur die Frauen immer mehr unter sich zur Klarheit und Geschlossenheit, so werden sie ihre vollen Menschenrechte haben. — Ueber die Ausstellung ist Alles des Lobes voll. Nur das Beste fehlt, das Edelste, so schreibt mir Jemand: die arme Frau im Hause. Die Heldin, die mit 4, 6, 7 Kindern und einigen 20 Mark Wochenlohn des Mannes treu und siegreich wirtschaftet. Es fehlt die arme Frau vom Lande, es fehlt die Dienstmagd, es fehlt die Heimarbeiterin und sogar (so, wie sie vertreten sein sollte) die Industriearbeiterin. . . . Kurz, nach der Seite der Armut und des Jammers, auch des sittlichen, mangelt es; aber vielleicht läßt sich das nicht so ausstellen??

Inzwischen ist der Pastor Dr. Burck in Auerbach für seine allzu scharfe Sprache gegen die Alkohol-Interessenten vom Gericht zu einer hohen Geldstrafe verurteilt worden. Der Kampf, in den ja auch die kirchliche Behörde eingegriffen hatte (Nr. 5 Sp. 117), ist nur desto lebhafter entbrannt. „Der Sächsische Gastwirtsverband ist zwar den an ihn ergangenen Aufforderungen zum Massenaustritt aus der Landeskirche einstweilen noch nicht näher getreten" — so heißt es im reinsten Bureaustil —, aber er hat sich doch neuerdings wieder an das Landeskonsistorium gewendet und ihm „anheimgegeben, geeignete Mittel und Maßnahmen zu ergreifen, daß die Angriffe des Pastors gegen das Brauerei- und Gastwirtsgewerbe in Zukunft unterbleiben". Der Streit ist interessant genug. Hätte das Konsistorium sich nicht schon berufen gefühlt einzugreifen, so dürfte man hoffen, daß es die Parteien sich und den bürgerlichen Instanzen überläßt. Die Drohung der Gastwirte mit dem Austritte aus der Kirche „aus einem solchen Anlasse" findet selbst die sozialdemokratische Leipziger Volkszeitung „lächerlich" (Nr. 53). Wir empfehlen aber doch diese Gelegenheit dem Komitee des Herrn Ludwig Gurlitt für „organisierten Kirchenaustritt".

Darf ich noch ein Wort zur Frankfurter Universität sagen? Heut nur kurz, dennoch wohl erwogen und ganz ernsthaft; zur Begründung wird immer noch Zeit sein. Es scheint mit der Ausführung des Planes Ernst zu werden. Da geht uns am meisten an der auch von andern Seiten beanstandete Verzicht auf eine theologische Fakultät. Man muß sagen, daß eine Universität ohne theologische Fakultät heute eine Mißgeburt ist. Die Religion spielt in unsrer Gegenwart, man mag das erfreulich finden oder nicht, eine so große Rolle, daß der Charakter unsrer Universitäten, wonach sie gerade auch die Wissenschaft von der Religion vornehmlich mit pflegen, eine Veränderung an diesem Punkte nicht verträgt. Die Aufhebung der Konfessions-Fakultäten ließe sich ja vielleicht diskutieren, aber dann bedürfte es doch der Einstellung gleich vieler und starker Kräfte in eine andre Fakultät. So etwas ist aber für Frankfurt auch nicht ins Auge gefaßt. Man verzichtet also nicht nur auf die herkömmliche theologische Fakultät, sondern auch auf vollwichtigen Ersatz. Nun ist es wahr, daß aufs ganze Deutschland gesehen die Neugründung einer theologischen Fakultät, d. i. einer evangelischen, die doch zunächst in Betracht käme, kein Bedürfnis ist. Eine katholische kommt auch nicht in Frage. Weshalb aber nicht eine jüdische? Die jüdische Religionsgesellschaft ist die dritte der vom Deutschen Reich privilegierten. Sollte der Staat nicht ein Interesse haben, daß auch ihre Religionsdiener wissenschaftlich erzogen werden? Und zwar nicht in privaten Anstalten, sondern öffentlich, wie die christlichen Theologen an den Universitäten? Und hat nicht auch die Religionswissenschaft ein Interesse daran, daß die jüdischen Gelehrten auf solchem Platze ganz andre Gelegenheit finden, zu zeigen, was sie leisten können, als bisher im Winkel? Kurz, da die theologischen Fakultäten nach geltendem Brauch nicht anders sein können als konfessionell, sollte sich Frankfurt diese Spezialität nicht entgehen lassen. Als Lehraufträge ergeben sich: Altes Testament, Talmud, Geschichte des Judentums, Systematik, Religionsphilosophie und Religionsgeschichte, Praktische Theologie; für den Anfang könnten sie durch Kombination auf vier oder fünf Lehrstühle verteilt werden. Eine solche jüdisch-theologische Fakultät wäre die würdigste, gesündeste und nützlichste Anerkennung der Tatsache, daß jüdisches Kapital bei der Stiftung dieser Universität so stark beteiligt ist. R

Verantwortlicher Herausgeber Prof. D. Rade in Marburg i. H.

Anzeigen

Freunde der Christlichen Welt

Berlin. Religiöse Diskussionsabende. Dienstag 16. April 8 Uhr in der Aula der IV. städtischen Pflichtfortbildungsschule (ehem. Dorotheenstädt. Gymnasium) NW Georgenstraße 30/31: Dogmensprache und Sprache des religiösen Gefühls. Pfarrer A. Boehm.

Halle a. S. (Vereinigung Halle-Stadt). Freitag 15. März 8¼ Uhr im Evangelischen Vereinshaus Kleine Klausstraße: Der Buddhismus. Fräulein Groh.

Nordhausen. Mittwoch 20. März ½4 Uhr in der Hoffnung: Der neue Glaube und die Mission unter den nicht christlichen Völkern. Pfarrer Schubring-Wundersleben.

Chronik der Christlichen Welt
J. C. B. Mohr, Tübingen

Nr. 10. Die zweite Entscheidung des Spruchkollegiums (Schluß) — Verschiedenes: Sozialdemokratische Jugendarbeit; Jatho als Peesbyter endgültig abgelehnt; Aus dem deutschen Reichstug; Automaten für Unzucht; Innere Mission in Oesterreich; AEPMV; Adventist Naumann; Elektrische Kirchenzeitung; Septuaginta

Coblenz. Montag 18. März 8¼ Uhr in der Aula des Kaiser Wilhelm Realgymnasiums. Oeffentlicher Vortrag. Pfarrer Jatho-Köln: Kirche und Reich Gottes. Eintritt für Nichtmitglieder Mk. 1.50, für Mitglieder und deren Angehörige Mk. 0.50. Anmeldung zur Mitgliedschaft an der Kasse. Anschließend Aussprache über die kirchliche Lage, insbesondere über die Entscheidung im Fall Traub.

Versammlungskalender

10.—11.	April	Konferenz über sittliche Willensbildung in der Schule Berlin
10.—11.	"	Instruktionskursus für Mission Weimar
10.—12.	"	Theologischer Ferienkursus Berlin
10.—12.	"	Religionswissenschaftlicher Ferienkursus Bonn
12.—13.	"	Verein für religiöse Erziehung Bonn
15.—17.	"	Kirchlich-soziale Konferenz Dessau
16.—17.	"	Konferenz für evangelische Gemeindearbeit Erfurt
22.—23.	"	Freunde der Christlichen Welt Heidelberg
23.—24.	"	Thüringer Kirchentag Eisenach
5.— 7.	Mai	Bnnd deutscher Jugendvereine Jena
28.—30.	"	Evangelisch-sozialer Kongreß Essen
22.—27.	August	Kongreß für moralische Erziehnng Haag
9.—13.	September	Internationaler Kongreß für Religionsgeschichte Leiden

Braver Mann meiner Gemeinde, 35 jährig, verheiratet (brave, tüchtige Frau, ein 7 jähriges Kind), möchte Kirchendiener oder dergl. werden. Näheres **Prot. Pfarramt Wörth a. Rhein.**

Noch **ein zweites gebildetes junges Mädchen** findet zum 1. Mai freundliche Aufnahme zur **gründlichen Erlernung des Haushalts.** Pensionspreis halbjährlich 300 Mk. **Pfarrhaus Gudersleben** b. Ellrich a. Harz.

Suche für meine Schwägerin (34 Jahre alt), vollkommen vertraut mit der Führung eines gut bürgerlichen Haushalts, entsprechende Stelle in oder bei einer größeren Stadt. **D. C. Herbert,** Pfarrer, **Biebrich** a. Rhein.

Gesucht

für eine deutsche evangelische Familie, die nach Ungarn verzieht, ein **Kandidat der Theologie,** der die Kinder in allen Fächern unterrichten und einen Knaben bis zum Einjährigen fördern kann. Eintritt Herbst. Offerten mit Gehalts-Ansprüchen an Pfarrer **Laue-Dürenscheid.**

Florenz **Deutsch-Evangelisches Hospiz, Via de' Serragli 130 A,** frei und schön gelegen. Trinkgelder abgelöst. **Reinertrag für Zwecke deutsch-evangelischer Wohlfahrtseinrichtungen.** Elektr. Licht, Zentralheizung. Pension von L. 6.— bis 8.—

Zur Miterziehung

wird ein Untertertianer in Badestadt (Herzkrankheiten und Rheumatismus) bei angesehener Familie, zunächst für die Sommermonate (April-Oktober) gegen entsprechende Entschädigung aufgenommen. Offerten unter **B. E.** an die Expedition des Blattes.

Energischer Hauslehrer

Philologe bevorzugt, für Untertertianer, der aus der Schule genommen werden soll, zunächst auf ½ Jahr nach einer Badestadt gesucht. Unterrichtsfächer: Deutsch, Lateinisch, Griechisch, Französisch, Mathematik. Eintritt Mitte April. Ausführliche Angebote nebst Gehaltsansprüchen unter **S. A. 49** an die Expedition des Blattes.

Hochschule Bern (Schweiz)

Evangelisch-theologische Fakultät. Der infolge Todesfall erledigte **Lehrstuhl für allgemeine Kirchengeschichte** wird hiermit zur sofortigen Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Anmeldung bis 20. März nächsthin bei unterzeichneter Stelle.

Bern, den 1. März 1912

Direktion des Unterrichtswesens des Kantons Bern

Neue Lichtbilderserien

Burnand, Gleichnisse Jesu. 53 Bilder teilw. kol. Mk. 10.—

Erdbeben und Vulkanismus. Text von Dr. **H. Bross.** 70 B. unkol. Mk. 7.50 teilw. kol. Mk. 9.—

Wunder der Tiefsee. Text von Ob. Stud. Rat Dr. **H. Lampert.** 48 Bilder, teilw. kol. Mk. 8.—

Wunder des Himmels. Text von Dr. **Joh. Riem,** Astronom, 71 Bilder, unkol. Mk. 7.50, teilw. kol. Mk 9.—

Napoleon. Text von Oberreallehrer **O. Dambach,** ca. 60 Bilder kol. Mk. 10.—

Der Russische Feldzug 1812. Text von Oberreallehrer **O. Dambach,** ca. 60 Bilder kol. Mk. 10.—

Th. Benzinger, Lichtbilderverlag, **Stuttgart.**

Neuigkeiten:

Der religiöse Unsterblichkeitsglaube. Sein Wesen und seine Wahrheit, religionsvergleichend und kulturphilosophisch untersucht von Lic. **Th. Steinmann. 2. wesentlich vermehrte Aufl.** 1912. VIII, 166 S. 3,60 M; in Lnwdbd. 4,20 M.

Die Briefe Petri und Judä. Völlig neu bearbeitet von D. **R. Knopf,** Prof. d. Theol. in Wien. (Meyers Kommentar über das N. T. XII. Abt. **7. Aufl.**) IV, 329 S. Lex. 8°. Geh. 6.40 M; Halblederband 8 M.

Mystik und geschichtliche Religion. Eine systematische Untersuchung von Lic. theol. **M. Fresenius.** VI, 101 S. Lex. 8°. 2,40 M.

Die Behandlung der Geschichte der Philosophie bei Fries und bei Hegel. Von **Otto Apelt.** 1 M.

Göttingen **Vandenhoeck & Ruprecht**

Der Dom

Segen und Lieder

Auswahl von **Martin Lang**

Fester Pappband Mk. 2.—, Leder Mk. 3.50

„Da hat man nun endlich einmal alles zusammen, was von gotterfüllten Geistern gesungen worden ist, hoch über dem einzelnen Glaubensbekenntnis. . . .“

Die schönste Sammlung geistlicher Lieder von den alten Segen und den geistlichen Volksliedern bis zu Novalis.

Martin Mörikes Verlag München

Ein Gemeindehelfer

speziell für **Jugendpflege** wird für eine größere Stadt Norddeutschlands gesucht. Gehalt 2000 Mk. Meldungen unter **J. K.** an den Verlag.

Der Heilige Garten. Ein Hausbuch religiöser Lyrik. Gesammelt von **R. Günther.** Geb. Mk. 3.—.

J. Bauer in der Christlichen Welt: „Ein solches Gegenstück zu modernen Anthologien wie Avenarius u. A. fehlte bisher.“

Therese Köstlin, Unter dem himmlischen Tage. Geb. Mk. 2.—.

Therese Köstlin, Traum und Tag. Geb. Mk. 2.—.

Es liegt ein Hauch Mörikescher Poesie über diesen Bändchen, die zum besten zu zählen sind, was religiöse Lyrik in den letzten Jahren hervorgebracht hat.

Verlag E. Salzer, Heilbronn

Lörrach (Baden), **Schüleralumnat.** Gymnasium, Realgymnasium, Realschule am Orte. Es werden nur 10—12 Schüler im Alumnat aufgenommen. Gebildete Hausmutter; Lehrer Dr. phil. als Ephorus. Beste Empfehlungen. Prospekte durch H. Specht, evang. Stadtpfarrer in Zell im Wiesental, und Reallehrer Knecht in Lörrach.

Verlag von J. C. Hinrichs in Leipzig

Soeben erschien:

Die Theologie der Deutschen Reformation und die Entwicklung der lutherischen Orthodoxie in den philippistischen Streitigkeiten

Von

D. Otto Ritschl

Professor a. d. Univ. Bonn

(VIII, 500 S.) 8°. Mk. 12.—, geb. Mk. 15.—

(Dogmengeschichte des Protestantismus. II. Band, 1. Hälfte)

Ausführlicher Prospekt kostenlos

Die Töchterheime des Ev. Diakonievereins **Cassel-Wilhelmshöhe,** Lindenstraße und **Cassel-Brasselsberg,** Heime für Töchter gebildeter Stände mit hauswirtschaftlicher Ausbildung und wissenschaftlicher Weiterführung.

Prospekte wie nähere Mitteilungen durch den **Vorstand des Ev. Diakonievereins, Berlin-Zehlendorf, Frl. Elisabeth zu Strohe, Cassel-Wilhelmshöhe** und **Frl. Aug. Muns in Cassel-Wilhelmshöhe am Brasselsberg.**

Kunstwart-Verlag Georg D. W. Callwey, München

Neue Meisterbilder fürs Deutsche Haus

herausgegeben vom Kunstwart durch **Ferdinand Avenarius** auf Büttenkarton aufgezogen und in Umschlag mit Begleittext. **Uhde**, Flucht nach Aegypten — **Rembrandt**, Rabbiner — **Raffael**, Leo X. — **Schmitson**, Pferdekoppel — **Samberger**, Schiller — **Stieler**, Göthe von 1828.

Anselm Feuerbach

Iphigenie (Stuttgart) — Medea auf der Flucht — Melancholie (Handzeichnung) — Ricordo di Tivoli — Dantes Tod (Handzeichnung) — Pieta

Jedes Blatt ist für 25 Pfennig einzeln käuflich

Mutter und Kinder

kennen die Vorzüge von **Palmin** (Pflanzenfett) und **Palmona** (Pflanzen-Butter-Margarine) als Speisefett und als Brotaufstrich. Diese Produkte sind von absoluter Reinheit, leicht verdaulich (kein Aufstoßen, kein Sodbrennen!), sehr preiswert und gänzlich frei von tierischen Fetten. – Man vermeide die zahlreichen Nachahmungen, betrachte ihr Vorhandensein vielmehr als einen Beweis für die vorbildliche Qualität unserer Produkte.

H. Schlinck & Cie. A.-G.

NB. **Palmin setzt auch „weich" (schmalzähnlich) zu haben.**

Zwei Konfirmationsgaben fürs Leben:

Herm. Gunkel

Ausgewählte Psalmen

übersetzt und erklärt. 3. verbesserte und verm. Auflage. 1911. XII, 355 S. 8°. 3,80 Mk.; in schönem Ganzlnwdbd. 4,60 Mk.

Für Konfirmanden und Konfirmandinnen unsrer höheren Schulen gibt es kein geeigneteres Geschenk als Gunkels Uebersetzung und Erläuterung der besten Psalmen. Ein solches Buch hält die Wertschätzung der Bibel und die Freude an ihr wach, weil es von aller Schulpedanterie frei ist.

Kunstgeschichte

im Grundriß. Kunstliebenden Laien zu Studium und Genuß. Von **M. v. Broecker.** Neu bearb. von **R. Bürkner.** 288 S. mit 139 Abbildungen. **22. Tausend** 1912.

Um dem bewährten und geschätzten Buche noch weitere Kreise zu erschließen, haben wir die Preise folgendermaßen festgesetzt:

fein gebd. 3 Mk., einfacher gebd. 2,50 Mk.

Damit gehört dieser „Grundriß" jetzt **zu den billigsten gut geschriebenen Kunstgeschichten.**

Göttingen

Vandenhoeck & Ruprecht

Gottfried Traub

Gott und Wir

Predigten

0.80 Mk., geb. 1,50 Mk.

Prof. D. O. Baumgarten: „Die Predigten lassen uns einen Blick tun in eine ebenso starke wie weiche, ebenso fortschrittliche wie demütig von Christi Kraft lebende Seele. Wer diese Predigten gelesen hat mit ihrer neuen, eigenartigen Prägung der grossen alten Grundworte des Evangeliums und mit ihrer bei aller Freiheit gegenüber den Texten doch so tiefen Ehrfurcht vor Jesu innerem Leben, der wird nicht daran zweifeln mögen, dass Traub siegreich aus dieser Anfechtung hervorgehen wird, weil er zu denen gehört, die auf den Herrn warten, mehr denn „Türmer ersehnen den dämmernden Morgen."

(Christl. Freiheit)

Verlag von E. Salzer, Heilbronn

Venedig Christ. Hospiz. Campo S. Angelo Pension 5—6 Lire.

Unter den Veröffentlichungen des Volkskunstbundes finden Sie die geeignetsten Geschenkwerke für

Ostern

und

Konfirmation

Bilder — Kunstgaben — Jugendschriften — Erzählungen — Erbauungsbücher etc.,

welche alle hervorragend beurteilt wurden. Z. B. schreibt Pfarrer Lic. **Traub** in der „Christlichen Freiheit" über die farbigen Kunstgaben:

... Hier ist ungetrübte Freude! Die beiden Albums über Ludwig Richter sind einfach entzückend. Ich wüßte nicht, welch größere Freude man zur Konfirmation einem Kind machen könnte. Das war ein glücklicher Wurf dieses Verlags.

Daneben möchte ich jedem Kunstliebhaber das Heft von Steinhausen — die Landschaften — dringend empfehlen. Wer Steinhausens religiöse Bilder vielleicht nicht erträgt, findet in diesen Blättern soviel zarte Größe und wunderbare Naturdarstellung, daß sie unmittelbar zur künstlerischen Andacht wird. Auch das Heft von Theodor Schütz bringt uns wieder in Berührung mit erquickender gesunder Luft eines schlicht empfindenden Malergemütes.

Das Heft von Burnand möchte ich nicht unempfohlen lassen. Denn es bringt ein köstliches Bild, an dem ich mich nicht satt sehen konnte: „Die Aehrenleserinnen". Eine solche Tiefe einer welligen Talmulde, eingetaucht in sonnenbraunes Flimmern eines reifen Erntetages, habe ich noch nicht gesehen. Es war ein kluger Gedanke des Verlags, dieses Bild auch einzeln anzubieten. Es gehört zu den schönsten Geschenken, die man machen kann.

Eine weitere Kritik: Schulrat Dr. **H. Mosapp** in den „Neuen Blättern für Erziehung und Unterricht":

... Nun kann der Liebhaber edler Volkskunst erst ermessen, welch ein Zauber der Farbe über diese Bilder gebreitet ist; ein reicher Strom von Erquickung und Freude ergießt sich bei ihrem Beschauen in die Herzen. Die Wiedergabe ist von vollendeter Technik, und die Begleitworte erschließen in edler Einfachheit die Reize der Meister.

Wir beglückwünschen den rührigen Verlag zu dieser prächtigen Leistung, die nach Fortsetzung verlangt.

Jede bessere Buchhandlung legt die Veröffentlichungen vor, oder verlangen Sie den reich illustrierten Katalog direkt vom

Verlag für Volkskunst, Rich. Keutel, Stuttgart

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen

Soeben erschien:

Die Absolutheit des Christentums und die Religionsgeschichte

Vortrag

gehalten auf der Versammlung der Freunde der Christlichen Welt zu Mühlacker am 3. Oktober 1901

Erweitert und mit einem Vorwort versehen

Von

D. Ernst Troeltsch

Professor der Theologie zu Heidelberg

— **Zweite durchgesehene Auflage** —

Mk. 3.—, gebunden Mk. 4.20

Aus einer Rezension über die 1. Auflage:
Wissenschaftlicher Ernst und historische Unbefangenheit auf der einen, religiöse Wärme und Tiefe auf der andern Seite lassen den Verf. zum begeisterten Anwalt des absoluten Wertes der christlichen Religion im Vergleich zu allen anderen werden. Möchte der Vortrag, eine Apologie des Christentums im besten Sinn, recht viele Leser unter den Gebildeten finden!

Schwäbischer Merkur 1902 Nr. 379

Landerziehungsheim für Mädchen

Breitbrunn am Ammersee. Oberbayern

Aufnahme finden Mädchen von 9—16 Jahren. Prospekt über Eintrittsbedingungen, Erziehungsgrundsätze und Unterrichtsziele durch die Vorstandschaft.

Erzählungen von Agnes Sapper:

Die Familie Pfäffling. **Eine deutsche Wintergeschichte.** 288 S. 13.—20. Tausend. In Leinwand Mk. 3.—.

Die Fortsetzung hierzu bildet:

Werden und Wachsen. **Erlebnisse der großen Pfäfflingskinder.** 350 S. 6.—10. Tausend. In Leinw. Mk. 4.—.

Wer ein recht erquickliches, lebenswahres und doch sonnenfrohes Buch lesen möchte, dem raten wir zu Agnes Sappers neuestem Opus: „Werden und Wachsen" usw. Die Jugend der Pfäfflingskinder hat uns Sapper in dem früher erschienenen reizenden „Familie Pfäffling" beschrieben und damit viele Menschen ergötzt. Aber weit darüber steht das vorliegende Buch. Etwas Köstlicheres, ebenso reich an Humor wie an Lebensweisheit, haben wir selten gelesen. . . . Allg. Ev. luth. Kirchenzeitung 1910

Das kleine Dummerle **und andere Erzählungen.** Zum Vorlesen im Familienkreise. 2. Aufl. In Leinw. Mk. 3.—.

Gretchen Reinwalds erstes und letztes Schuljahr. Zweite Auflage. In Leinwand Mk. 4.—.

Anna Schieber, **Sonnenhunger. Geschichten von der Schattenseite.** 9.—12. Tausend. 272 Seiten. In Leinwand gebunden Mk. 2.40.

Herzerfrischende, schlichte und starke Geschichten sind das. Humor und echtes Christentum steckt drin, wie das Motto richtig andeutet: „Und mags auch dich nicht nennen, doch ists von dir belebt". Gesunde Kost für gesunde Seelen, oder solche, die es werden wollen. Pastor Samuel Keller in „Auf Dein Wort"

Verlag von D. Gundert in Stuttgart

Evang. Gymnasial=Alumnat Höxter, Weser

Von Lehrern des Gymnasiums geleitet und beaufsichtigt; eingerichtet für Schüler, denen höhere Schule am Orte oder Aufsicht zu Hause fehlt. — Aufnahme nur bei gutem Betragen und ausreichenden Leistungen. Reizende Gegend, gesundes Klima, Sportplätze. Pensionspreis 750 Mark. Prospekt durch die Gymnasialdirektion.

Tempel=Klassiker

Konfirmations= und Prämien=Geschenke

Deutsche Dichterausgaben

Gediegene künstlerische Ausstattung / Mustergültige Texte / Wohlfeile Preise

Vollständige Klassikerausgaben

Goethe Poetische Werke in 15 Bänden

Schiller Sämtliche Werke in 13 Bänden

Uhland Poetische Werke in 2 Bänden

Heine Sämtliche Werke in 10 Bänden

Körner Poetische Werke in 2 Bänden

Kleist Sämtliche Werke in 5 Bänden

Mörike Sämtliche Werke in 4 Bänden

Hebel Poetische Werke in 1 Band

Eckermann Gespräche m. Goethe in 2 Bänden

Das Nibelungenlied Alt= und Neudeutsch in 2 Bänden

Die Tempel=Klassiker sind in ganzer Ausgabe wie in jedem einzelnen Bande käuflich

Jeder Band kostet: In Leinen Mark 3.—, in Halbleder Mark 3.75

Der Tempel=Verlag in Leipzig

Verlag der Christlichen Welt in Marburg i. H. — Druck von Heinrich Bauer in Marburg i. H.

Hierzu zwei Beilagen: je ein Prospekt von Rudolf Borkmann in Weimar über „Neue künstlerische Konfirmationsscheine"; und von der Kunstdruckerei Künstlerbund Karlsruhe über „Künstlerische Konfirmationsgeschenke für Knaben und Mädchen"